



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

09.1549.01

GD/P091549
Basel, 9. September 2009

Regierungsratsbeschluss
vom 8. September 2009

Ratschlag

Betriebskostenbeiträge an die Suchthilfe Region Basel für die Jahre 2010 bis 2013 für die folgenden Einrichtungen

- **Kontakt- und Anlaufstellen (K+A)**
- **Drop In (Ambulante Beratung und Behandlung)**
- **Step Out (Nachsorgestelle)**

1. Begehren	3
2. Ausgangslage	3
2.1 Angaben zur Institution	3
2.2 Bisherige Subventionierung	4
2.3 Kontakt- und Anlaufstellen (K+A)	5
2.3.1 Der Betrieb der K+A	5
2.3.2 Leistungen gemäss aktuellem Subventionsvertrag 2007-2009	6
2.3.3 Entwicklung der Leistungen 2004-2008	7
2.4 Drop In	8
2.4.1 Der Betrieb von Drop In	8
2.4.2 Leistungen gemäss aktuellem Subventionsvertrag 2007-2009	9
2.4.3 Entwicklung der Leistungen 2004-2008	10
2.5 Step Out	11
2.5.1 Der Betrieb von Step Out	11
2.5.2 Leistungen gemäss aktuellem Subventionsvertrag 2007-2009	12
2.5.3 Entwicklung der Leistungen 2004-2008	13
2.6 Subventionsgesuch der Institution	14
3. Finanzielle Aspekte	15
3.1 Finanzielle Situation der Suchthilfe Region Basel	15
3.2 Finanzielle Situation der K+A	15
3.2.1 Betriebsrechnung der K+A und Budget 2009	15
3.2.2 Bisherige Subventionierung der K+A	15
3.2.3 Vom Kanton Basel-Stadt zu tragende Kosten der K+A	15
3.2.4 Finanzielle Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft	15
3.3 Finanzielle Situation von Drop In	15
3.3.1 Betriebsrechnung von Drop In und Budget 2009	15
3.3.2 Bisherige Subventionierung von Drop In	15
3.4 Finanzielle Situation von Step Out	15
3.4.1 Betriebsrechnung von Step Out und Budget 2009	15
3.4.2 Bisherige Subventionierung von Step Out	15
4. Subventionierung der SRB für die Jahre 2010-2013	15
4.1 Künftiger Subventionsbetrag	15
4.2 Intensivierung der Betreuung und Beratung in den K+A	15
4.3 Änderungen gegenüber dem bestehenden Subventionsvertrag	15
4.3.1 Änderungen betreffend K+A	15
4.3.2 Änderungen betreffend Drop In	15
4.3.3 Änderungen betreffend Step Out	15
5. Budgetneutrale Finanzierung der Subventionserhöhung	15
6. Beurteilung nach § 5 des Subventionsgesetzes	15
7. Prüfung durch das Finanzdepartement	15
8. Antrag	15

1. Begehren

Mit diesem Ratschlag beantragen wir Ihnen, den Regierungsrat zu ermächtigen, der Stiftung Suchthilfe Region Basel (SRB) für die Jahre 2010 bis 2013 zur Führung ihrer drei Einrichtungen Kontakt- und Anlaufstellen (K+A), Drop In und Step Out einen jährlichen, nicht indexierten Betriebskostenbeitrag von CHF 3'155'000 auszurichten.

2. Ausgangslage

2.1 Angaben zur Institution

Die Suchthilfe Region Basel (SRB) ist 1998 durch den Zusammenschluss des Vereins „Arbeitsgemeinschaft für aktuelle Jugendfragen AAJ“ und des „Verein Drogenhilfe VDH“ entstanden. Die SRB, ehemals ein Verein, hat im vergangenen Jahr die Rechtsform geändert und ist seit Ende Juni 2008 eine Stiftung. Im Jahr 2009 ist die Fusion der SRB mit der Stiftung Smaragd geplant. Dieser Zusammenschluss wird keine Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf der SRB haben, da bereits heute die Mitglieder des Stiftungsrats beider Stiftungen identisch sind.

Die SRB bietet in dezentralen Strukturen vielfältige, aufeinander abgestimmte Dienstleistungen im Suchthilfebereich an. Folgende sechs Einrichtungen gehören derzeit zur SRB:

- Kontakt- und Anlaufstellen an drei Standorten (K+A, ehemals Gassenzimmer)
- Drogenberatungsstelle Drop In
- Nachsorgestelle Step Out
- Klinik für Suchttherapien ESTA
- Familienplatzierung Spektrum
- Reintegrationsprogramm Stadtlärm

Mit ihrem bedarfsorientierten Angebot stellt die SRB ein wesentliches Element von zentraler Bedeutung für das baselstädtische Suchthilfesystem in den Bereichen Beratung, Behandlung, Prävention und Schadensminderung dar. Die SRB hat sich in der Vergangenheit als verlässliche Partnerin erwiesen, deren Leistungen auf qualitativ hochstehendem Niveau erbracht werden.

Im Herbst 2007 wurde die Entzugsklinik Cikade der SRB von Böckten nach Reinach in die Liegenschaft der ehemaligen Therapeutischen Gemeinschaft Smaragd verlegt. Seit dem 1. Januar 2008 heisst die Einrichtung nun nicht mehr Cikade, sondern Klinik ESTA (Entzug, Stabilisierung, Therapie und Arbeit). Diese stellt nebst dem bisherigen Entzugsangebot auch ein Therapieangebot sowie fünf Alkoholentwöhnungsplätze zur Verfügung, welche auf der Spitalliste des Kantons Basel-Landschaft aufgeführt sind.

Von den obgenannten sechs Institutionen werden die K+A, die Drogenberatungsstelle Drop In sowie die Nachsorgestelle Step Out vom Kanton Basel-Stadt subventioniert. Die Familienplatzierung Spektrum und das Reintegrationsprogramm Stadtlärm verrechnen für die In-

anspruchnahme ihrer Leistungen Tagespauschalen, die bei Klientinnen und Klienten aus dem Kanton Basel-Stadt im Rahmen des stationären Therapiebudgets ebenfalls vom Kanton finanziert werden.

Die Klinik für Suchttherapien ESTA erhält im Rahmen der ausserkantonalen Hospitalisationen nach KVG (Art. 41 Abs. 3) Zahlungen des Kantons Basel-Stadt. Weiter verrechnet die Klinik Pauschalen für stationäre Therapieleistungen im Bereich illegaler Drogen, welche bei Klientinnen und Klienten aus dem Kanton Basel-Stadt ebenfalls im Rahmen des stationären Therapiebudgets des Kantons finanziert werden.

Der Gesamtaufwand der SRB (inkl. Geschäftsstelle des Vereins) belief sich im Jahr 2008 auf rund CHF 7,75 Mio., die Gesamteinnahmen auf rund CHF 7,82 Mio. Dabei konnte die SRB einen Gewinn in Höhe von CHF 65'756 ausweisen. Dieses Ergebnis ist allerdings einmalig auf den gewinnbringenden Verkauf einer Immobilie zurückzuführen (siehe nachfolgend Ziffer 3.1).

2.2 Bisherige Subventionierung

Bis ins Jahr 2006 wurde mit jeder der drei Einrichtungen K+A, Drop In und Step Out ein separater Subventionsvertrag abgeschlossen. Für die Subventionsperiode 2007-2009 wurde erstmals ein einziger Subventionsvertrag mit der SRB für die drei genannten Einrichtungen abgeschlossen. Der Grund hierfür liegt zum einen darin, dass die erwähnten Einrichtungen der SRB und deren Leistungsangebot in einem engen sachlichen und organisatorischen Zusammenhang zueinander stehen. Zum andren erlaubt der Abschluss einer einzigen Vereinbarung mit der SRB die bessere Steuerbarkeit und Koordination der verschiedenen Leistungsangebote. Mit dem für die Jahre 2007-2009 erfolgten Abschluss eines einzigen Subventionsvertrags mit der SRB bestand erstmals die Möglichkeit des Einkaufs eines wichtigen Teils der Angebote des Suchthilfebereichs des Kantons Basel-Stadt in einem einzigen Paket.

Der an die SRB geleistete aktuelle Subventionsbetrag beläuft sich auf jährlich insgesamt CHF 2'965'000, zusammengesetzt aus einem Beitrag an die K+A von CHF 2'050'000, an die Beratungsstelle Drop In von CHF 750'000 sowie an die Nachsorgestelle Step Out von CHF 165'000. Diese Beträge entsprechen 90% der Gesamtsubvention und sind als fester Bestandteil für die einzelnen Einrichtungen zu verwenden. Die übrigen 10% des gesamten Betriebskostenbeitrags (derzeit CHF 296'500) dienen der SRB als Handlungsspielraum zur flexiblen, bedarfsorientierten Verwendung für die drei Einrichtungen.

Die SRB hat folgende Subventionsverteilung vorgenommen:

Betriebe	Rechnung 2007	Rechnung 2008	Budget 2009
K+A	CHF 2'050'000	CHF 2'036'500	CHF 2'085'000
Drop In	CHF 753'498	CHF 735'498	CHF 700'000
Step Out	CHF 161'502	CHF 193'002	CHF 180'000
Total	CHF 2'965'000	CHF 2'965'000	CHF 2'965'000

2.3 Kontakt- und Anlaufstellen (K+A)

2.3.1 Der Betrieb der K+A

Im Kanton Basel-Stadt ist der Betrieb der drei K+A (K+A Heuwaage, K+A Spitalstrasse, K+A Wiesenkreisel) ein zentraler Bestandteil der Versorgungsstruktur der niederschweligen Überlebenshilfe im Suchtbereich. Mit dem Angebot der K+A wird das Ziel verfolgt, die Gesundheitsrisiken suchtmittelabhängiger Menschen zu vermindern, diese in ihren Bemühungen zur Behandlung der Abhängigkeit durch Informations- und Vermittlungsaktivitäten zu unterstützen sowie der sozialen Ausgrenzung dieses Personenkreises entgegenzuwirken. Die K+A Basel-Stadt stehen volljährigen, substanzabhängigen Personen aus den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft zur Verfügung, die infolge ihrer Suchtmittelabhängigkeit auf den Konsum von illegalen Betäubungsmitteln angewiesen sind.

Die K+A im Kanton Basel-Stadt bieten den Besuchenden einen Injektionsraum (IR) für den intravenösen Konsum, seit 2003 einen Inhalationsraum (IHR) für den inhalativen Konsum (rauchen, inhalieren) und seit 2008 einen Sniff-Bereich. Der Inhalationsraum und der Sniff-Bereich entstanden nachträglich als Reaktion auf die geänderten Konsumformen der K+A-Besuchenden und tragen wesentlich dazu bei, dass der entsprechende Konsum nicht im öffentlichen Raum stattfindet. Da in den letzten Jahren der intravenöse Drogenkonsum tendenziell abgenommen hat und demgegenüber eine Zunahme bei den nicht intravenösen Konsumformen festgestellt wurde, musste im Herbst 2007 die Raumkapazität des Inhalationsraumes der K+A Spitalstrasse um zwei (von acht auf zehn) Plätze ausgebaut werden. Weiter verfügen alle K+A über eine Cafeteria, die Gelegenheit zur Begegnung und Kontaktaufnahme bietet.

Das Gesamtangebot wird gemeinsam von den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft bereitgestellt. In der „Vereinbarung beider Basel über den Betrieb und die Finanzierung der Kontakt- und Anlaufstellen in Basel“ vom 21. März 2003 sind die relevanten Punkte zur Sicherstellung der gemeinschaftlichen Versorgung und Finanzierung für diesen Bereich geregelt. Aufsicht und Kontrolle der K+A erfolgen gemäss dieser Vereinbarung durch den Bereich Gesundheitsdienste (Abteilung Sucht) des Gesundheitsdepartements. Anfänglich wurden zwei K+A von der SRB und eine von der Firma Eskamed AG geführt. Seit dem Inkrafttreten des Subventionsvertrages für die Periode 2003-2005 ist die SRB als alleinige Trägerin mit der Bereitstellung der Angebote der K+A betraut.

Im Auftrag des Regierungsrats wird im Jahr 2009 eine Überprüfung des bestehenden Angebots der K+A sowie der drei K+A-Standorte durchgeführt (Erarbeitung eines bedarfsgerechten Konzepts). In diesem Zusammenhang werden auch die Möglichkeiten zur Verbesserung der Zusammenarbeit der K+A mit den verschiedenen substitutionsgestützten Angeboten im Kanton Basel-Stadt geprüft.¹ Erste Zwischenergebnisse betreffend allfällige künftige Anpassungen von Konzept und Standorten der K+A sowie deren Planung werden voraussichtlich Ende 2009 vorliegen. Weitere Planungs- und Umsetzungsarbeiten sollen in den folgenden

¹ Ambulanter Dienst Sucht der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel (UPK), Abteilung Janus - Zentrum für heroingestützte Behandlung der UPK, Zentrum für Suchtmedizin (ehemals Badal), Psychiatrische Poliklinik des Universitätsspitals Basel (PUP), Hausärzteschaft.

Jahren erfolgen. In den Subventionsvertrag für die Jahre 2010-2013 ist daher eine Bestimmung aufgenommen worden, dass eine Anpassung des Leistungsauftrags an die K+A und eine Neuberechnung des Betriebskostenbeitrags vorzunehmen ist, sobald das Konzept und die Standorte der K+A geändert werden. Eine solche Anpassung der Subventionszahlungen an die K+A wird gegebenenfalls bereits im Laufe der anstehenden Subventionsperiode erfolgen müssen. Nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand ist in diesem Zusammenhang jedoch nicht von einer künftigen Leistungsausweitung bzw. einer Subventionserhöhung auszugehen.

Im Januar 2009 wurden die Öffnungszeiten der einzelnen K+A unter Beibehaltung der wöchentlichen Gesamtzahl der Öffnungsstunden von 80,5 Stunden versuchsweise geändert. Die neuen Öffnungszeiten sollen der besseren Bewältigung des grossen Besucheraufkommens unter Berücksichtigung der Platzverhältnisse der jeweiligen K+A dienen.

Die Zusammenarbeit der K+A mit dem Team „Mittler im öffentlichen Raum“ sowie dem Team „Case Management“ der Abteilung Sucht des Gesundheitsdepartments gestaltet sich sehr gut. Durch diese wichtige Vernetzung gelingt es, die Betreuung schwerstabhängiger Personen wesentlich zu verbessern.

Dank finanzieller Unterstützung des Bundesamtes für Gesundheit konnte die SRB in den vergangenen zwei Jahren in den K+A das Projekt „Raus aus dem Sumpf“ durchführen, welches in erster Linie eine verbesserte Betreuung und Beratung der Besuchenden dieser Institutionen bezweckt. Die Ergebnisse der Evaluation sind im laufenden Jahr zu erwarten und werden auch in die Arbeiten im Zusammenhang mit der oben genannten Überprüfung des Konzepts der K+A einfließen.

2.3.2 Leistungen gemäss aktuellem Subventionsvertrag 2007-2009

Der aktuelle Subventionsvertrag für die Jahre 2007-2009 umfasst folgende, von den drei K+A zu erbringende Leistungen:

- Bereitstellen von Injektionsräumen (IR) für den intravenösen Konsum von Betäubungsmitteln unter fachlicher Aufsicht (insgesamt 28 Injektionsplätze)
- Bereitstellen von Räumen für den nicht-intravenösen Konsum von Betäubungsmitteln (Inhalationsräume, IHR, insgesamt 26 Plätze)
- Bereitstellen von Aufenthaltsräumen als Ruhe- und Kontaktzone (insgesamt drei Räume)
- Beaufsichtigung (Vorplatzmanagement) und Reinigung der Vorplätze
- Lagerung, Lieferung und Entsorgung von Injektionsmaterial sowie Abgabe von Spritzen und weiteren Materialien zur Aids- und Infektionsprophylaxe
- Betreiben des Sprütze-Wäspi²
- Übernahme von pflegerischen Aufgaben im Rahmen der medizinischen Betreuung in den K+A
- Gratisabgabe von Sirup oder Tee, Suppe und Brot
- Regelmässige Kontaktpflege mit der Anwohnerschaft

² Mit Kontroll- und Sammelfahrten mittels Fahrzeug ("Sprütze-Wäspi") wird dafür gesorgt, dass kontaminiertes Spritzenmaterial im öffentlichen Raum (insbesondere Kinderspielplätze, Schulhausanlagen, Spritzencontainer etc.) eingesammelt und fachgerecht entsorgt wird.

Die seit dem 1. Januar 2006 von wöchentlich 91 Stunden auf 80,5 Stunden reduzierten Öffnungszeiten der drei K+A (Kürzung der Tagesöffnungszeit um 1,5 Stunden) wurden für die laufende Subventionsperiode 2007-2009 bei 80,5 Stunden belassen.

2.3.3 Entwicklung der Leistungen 2004-2008

Durchschnittl. Anzahl pro K+A	2004	2005	2006	2007	2008
Eintritte	189	189	198	202	221
Konsumierende im IR	84	70	70	67	58
Konsumationen im IR	157	131	144	133	126
Konsumierende im IHR		65	71	70	50
Konsumationen im IHR		186	241	256	198
Konsumierende im Sniff-Bereich ³					33
Konsumationen im Sniff-Bereich					68

IR = Injektionsraum, IHR = Inhalationsraum

Seit 2004 haben die Eintritte in die K+A stetig zugenommen. Im Jahr 2008 verzeichnete eine K+A durchschnittlich 221 Tageseintritte, was täglich durchschnittlich 442 Eintritten gleichkommt, da pro Tag zwei K+A geöffnet sind. Gegenüber dem Jahr 2004 entspricht dies einer Zunahme von 17%. Die Verteilung der Geschlechter ist mit etwa 25% Frauen und 75% Männern konstant geblieben.

Täglich sind zwei K+A geöffnet: Eine zu Tages- (11.00-16.30 Uhr) und eine zu Abendzeiten (16.00-22.00 Uhr). Um die tägliche Anzahl der Besuchenden zu erhalten, kann die Anzahl der Eintritte nicht einfach verdoppelt werden, da einige der Besuchenden sowohl die Tages- wie auch die Abendöffnungszeiten nutzen. Aufgrund einer im Jahr 2008 durchgeführten Wohnsitzerhebung der K+A-Besuchenden ist davon auszugehen, dass knapp 500 Personen aus dem Kanton Basel-Stadt die K+A nutzen.

Die Anzahl intravenös konsumierender Personen ist über die Jahre rückläufig. Das liegt daran, dass dieser Personenkreis immer älter wird und gesundheitliche Probleme aufweist, die den intravenösen Konsum erschweren (beschädigte Venen). Diese Konsumierenden wechseln zum Teil die Konsumform, indem sie die Substanzen vermehrt rauchen oder sniffen. Die Konsumationen im Inhalationsraum (IHR) haben daher bis 2008 entsprechend zugenommen.

Da die Anzahl Konsumierender, die die Konsumform Sniff bevorzugen bis 2008 im IHR erfasst wurden, scheint es, als nähme die Anzahl inhalativ Konsumierender im Jahr 2008 ab. Diese scheinbare Verminderung ist jedoch lediglich auf die Trennung von IHR und Sniff-Bereich und die damit verbundene unterschiedliche Erhebungsform zurückzuführen. Die Daten des IHR können ab 2008 aufgrund dieser Erhebungsänderung nicht mehr mit den Vorjahren verglichen werden.

³ Der Sniff-Bereich wurde 2008 aufgrund von Platzmangel im IHR und Warteschlangen geschaffen.

Die Differenz zwischen der Zahl der Eintritte in die K+A und der Eintritte in die Konsumräume (IR, IHR, Sniff-Bereich) zeigt auf, wie viele Personen die K+A wegen anderen Angeboten als zum Konsum nutzen. Seit 2005 sind dies rund 30%. Es kann davon ausgegangen werden, dass diese Personen die Anlaufstellen aufgrund der Kontakte, der Abgabe von Spritzenmaterial sowie anderer Dienstleistungen, wie z.B. Informationsangebote über Ausstiegs- und Behandlungsmöglichkeiten, Beratungen, medizinische Hilfe und Cafeteria, aufsuchen.

Die Notwendigkeit seitens K+A-Mitarbeitenden, medizinisch zu intervenieren, ist verglichen mit der Anzahl Besuchender⁴ und den Öffnungszeiten relativ gering und schwankend.

Interventionen	2005	2006	2007	2008
Beatmungen	31	18	33	22
Behandlung epileptischer Anfälle	32	22	19	2
intensive Betreuung	508	457	616	952
Wundbehandlungen/Verbände	904	651	1033	636
Alarmierung der Ambulanz	28	23	31	41

Bei schwerwiegenden Fällen, bei denen die Betreuung durch K+A Mitarbeitende nicht ausreicht, muss eine Ambulanz gerufen werden. Die Zunahme des Interventionsbedarfs im Jahr 2008, v.a. im Bereich der intensiven Betreuung und der Alarmierung einer Ambulanz, hängt unter Umständen damit zusammen, dass einige K+A Besuchende Medikamente (z.B. Benzodiazepine) einnehmen, welche zusammen mit anderen Substanzen zu gesundheitlichen Beschwerden führen können.

Im Jahr 2008 gaben die Mitarbeitenden der K+A pro Standort und Monat rund 48'312 Spritzenutensilien ab. In den Jahren zuvor lag dieser Wert bei jährlich über 50'000.

In der Regel werden die K+A mit insgesamt rund 18 Vollzeitstellen (exkl. Praktikantin/Praktikant), verteilt auf 40 Personen⁵, betrieben. Die Mehrzahl der Team-Mitarbeitenden verfügt über eine Ausbildung im Sozialbereich. Die 18 Vollzeitstellen beinhalten auch das Reinigungspersonal, Sekretariat, Sprütze-Wäspi und die Leitung.

2.4 Drop In

2.4.1 Der Betrieb von Drop In

Drop In, die Drogenberatungsstelle der SRB, ist eine ambulante Anlauf-, Beratungs- und Kriseninterventionsstelle. Vorrangiges Ziel des Leistungsangebotes von Drop In ist es, Abhängigkeit von psychotropen Substanzen und ihre Folgeschäden, insbesondere auch die soziale Desintegration, zu verhüten, bestehenden Drogenkonsum bis hin zur Abstinenz zu vermindern und die Reintegration der Klientel zu fördern. Zielgruppen sind Drogengefährdete, Drogen- und Mehrfachabhängige, deren Familienmitglieder und andere Bezugspersonen sowie Arbeitgeber. Das Angebot steht prinzipiell allen Hilfesuchenden zur Verfügung, konzentriert

⁴ Hochrechnung: jährlich 161'330 Eintritte.

⁵ Stand: 11. Juni 2009.

sich jedoch auf Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Basel-Stadt. Hilfesuchende mit ausserkantonalem oder ausländischem Wohnsitz werden umgehend an die Beratungsstellen ihres Wohnortes weiter verwiesen.

2006 wurde die Drogenberatungsstelle Drop In mit der ebenfalls zur SRB gehörenden Nachsorgestelle Step Out organisatorisch zu einer einzigen Abteilung unter einheitlicher Leitung zusammengelegt. Seit Dezember 2008 befindet sich Step Out zudem auch in denselben Räumlichkeiten wie Drop In, wodurch Arbeitsabläufe optimiert und effizienter gestaltet werden können.

Die Drogenberatungsstelle Drop In verfügt über ein Qualitätsmanagement und ist QuaTheDA-zertifiziert⁶. Im Jahr 2008 wirkte die Institution im Projekt „Datenharmonisierung ambulante Suchtberatungsstellen“ der Abteilung Sucht des Gesundheitsdepartements mit. Primäres Ziel dieses Projekts war der Nachweis der erbrachten Leistungen der Einrichtungen in gleicher Form zwecks Vergleichbarkeit der Leistungsdaten der verschiedenen Institutionen. Seit 2009 erheben die beteiligten Institutionen - Abteilung Sucht, Drop In, Step Out und Multikulturelle Suchtberatungsstelle beider Basel (MUSUB) - die Daten erstmals einheitlich.

Der gegenwärtige Subventionsvertrag mit der SRB umfasst einen Betriebskostenbeitrag für Drop In in Höhe von CHF 750'000 p.a., welcher trotz Ausweitung des Leistungsauftrags seit dem Jahr 2004 unverändert geblieben ist. In den Jahren 2001-2003 wurden noch Subventionszahlungen von CHF 770'00 gewährt.

2.4.2 Leistungen gemäss aktuellem Subventionsvertrag 2007-2009

Die Beratungsstelle Drop In bietet folgende, im aktuellen Subventionsvertrag aufgeführte, Leistungen an:

Abklärung, Information und Vermittlung

- Abklärung der Situation der Klientinnen und Klienten; Abschluss von Zielvereinbarungen und ggf. Einbezug weiterer involvierter Fachpersonen sowie psychologische Abklärung; Koordination der Hilfeleistungen
- Information und Vermittlung von Hilfsangeboten in den Bereichen Wohnen, Notunterkunft, Arbeit, Freizeit, medizinische Hilfe, Substitutionsprogramme, Selbsthilfegruppen, finanzielle Unterstützung

Psychosoziale Beratung und stützende Begleitung

- psychosoziale Beratung; Betreuung und Begleitung von Einzelpersonen, Paaren, Familien und anderen Bezugspersonen von Klientinnen und Klienten
- externe Beratungen für Klientinnen und Klienten in Untersuchungshaft, in den K+A, im Entzug und in Therapien
- Krisenintervention; telefonische Beratung

⁶ QuaTheDA (Qualität Therapie Drogen Alkohol) ist ein Qualitätsmanagementsystem, welches im Auftrag des Bundesamts für Gesundheit für den Suchtbereich entwickelt wurde. Näheres unter www.quatheda.ch.

Sach- und Rechtshilfe

- Lohn- und Rentenverwaltungen; Budgetberatungen sowie Schuldenregulierungen
- Unterstützung bei Wohnungs- und Arbeitssuche sowie in rechtlichen Fragen; Übernahme von Beistandschaften, Schutzaufsichten, Weisungskontrollen und ambulanten Massnahmen

Indikation

- Information über und Vermittlung von ambulanten und stationären Entzugs- und Therapieangeboten
- Durchführung von Indikationsverfahren mit anschliessender Platzierung in einer stationären Therapieeinrichtung

Des Weiteren werden ergänzende Leistungen im Bereich der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit, der Weitervermittlung, der Vernetzung und Zusammenarbeit erbracht.

2.4.3 Entwicklung der Leistungen 2004-2008

Drop In erbringt seine Leistungen aktuell mit 480 Stellenprozenten, wovon 50 Stellenprozente für die Leitung, 360 Stellenprozente für die Beratung und 70 Stellenprozente für die Administration vorgesehen sind. Der Leitung von Drop In obliegt auch die Leitung von Step Out im Umfang von zusätzlichen 30 Stellenprozenten. Weiter wird in der Regel jährlich ein Praktikumsplatz (für sechs Monate) im Umfang von 100 Stellenprozenten angeboten.

Die Entwicklung der Leistungen von Drop In stellt sich im Überblick folgendermassen dar:

Drop In	2004	in %	2005	in %	2006	in %	2007	in %	2008	in %
Anzahl Personen in Beratung	847		833		790		794		710	
- Anzahl abhängige Personen	492	58	525	63	472	60	542	68	549	77
- Anzahl Bezugspersonen	355	42	308	37	318	40	252	32	161	23
Neuzugänge (inkl. Wiedereintritte)	373		330		401		442		374	
Anzahl Beratungsgespräche	2'508		2'424		2'331		2'620		2'093	
- Beratung von abhängigen Personen	2'080	83	2'028	84	1'873	80	2'204	84	1'788	85
- Beratung von Bezugspersonen	428	17	396	16	458	20	416	16	305	15
Anzahl telefonischer Beratungen	1'838		1'280		999		876		1'467	
Anzahl externe Beratungen ⁷	369		460		575		330		191	

Im Jahr 2008 nahmen insgesamt 710 Personen Beratungsdienstleistungen von Drop In in Anspruch. Seit 2004 hat die Anzahl der Personen in Beratung um 16% abgenommen, was hauptsächlich auf einen Rückgang an Bezugspersonen in Beratung zurückzuführen ist. Die Anzahl der abhängigen Personen in Beratung hat jedoch von 2004 bis 2008 um 57 Personen bzw. 12% zugenommen. Daraus wird ersichtlich, dass der Rückgang der Anzahl Bezugspersonen in Beratung von der Zunahme der Anzahl abhängiger Personen in Beratung annähernd ausgeglichen wurde und somit nicht zu einer wesentlichen Reduktion der Fallzahlen geführt hat. Daher bestand bei Drop In kein Spielraum für finanzielle Einsparungen.

⁷ In stationären Therapien, Kliniken, K+A und Gefängnissen.

Der Rückgang der Anzahl Beratungen im Jahr 2008 gegenüber dem Jahr 2007 ist hauptsächlich personellen Vakanzen zuzuschreiben und nicht auf eine abnehmende Nachfrage der Beratungsdienstleistungen zurückzuführen. In der Periode 2004-2007 hat die Anzahl Personen in Beratung um 53 Personen bzw. 6,3% abgenommen.

Die Anzahl der Neumeldungen bewegt sich seit 2004 zwischen 330 und 442 Personen. Im Durchschnitt der letzten fünf Jahre handelt es sich bei rund 32% der Neumeldungen um Wiedereintritte.

In der Regel werden zwischen 80-85% der Gespräche für die Beratung von abhängigen Personen aufgewendet.

Die Anzahl telefonischer Beratungsgespräche ist sehr unterschiedlich, was hauptsächlich auf deren nicht konsequente Erfassung zurückzuführen ist. Die externen Beratungen sind in den letzten zwei Jahren stark gesunken. Dies ist vor allem mit der Reduktion der Besuche in den K+A zu erklären. Die Anzahl externer Beratungen in den übrigen Einrichtungen sind stabil.

2007 startete Drop In eine erfolgreiche Informations- und Beratungskampagne zum Thema Kokainkonsum (Kokainsprechstunde). 27 Personen machten im Jahr 2007 von diesem Angebot Gebrauch, im Jahr 2008 waren dies noch 18 Personen. Im Beratungsprogramm zum Cannabiskonsum „Realize it“⁸ nahmen im Jahr 2007 28 Personen und im Jahr 2008 12 Personen teil. Weiter bietet die Einrichtung seit sechs Jahren regelmässige Gruppengespräche im Auftrag der Jugendanwaltschaft an. In der Regel werden jährlich vier Gruppen mit einer Teilnehmerzahl von zwischen 13 und 31 Personen geführt.

In den vergangenen fünf Jahren übernahm die Einrichtung bei 28-31 Personen eine Geldverwaltung. Für 58 Personen (2008) wurde eine Indikation⁹ (Empfehlung) für einen stationären Entzugs- und Therapieaufenthalt abgegeben.

Die am häufigsten genannten Hauptproblemsubstanzen der Klientinnen und Klienten von Drop In sind nach wie vor Cannabis, Opiate (Heroin) und Kokain. In den letzten vier Jahren haben die Beratungen im Cannabis- und Kokainbereich auf Kosten der Beratungen im Opiatbereich zugenommen. Diese Entwicklung korrespondiert auch mit der gesamtschweizerischen Situation.

⁸ www.realize-it.org.

⁹ Die Indikationsstellung erfolgt gemäss den Richtlinien betreffend Indikation und Finanzierung therapeutischer Behandlungen in Einrichtungen der stationären Suchthilfe des Kantons Basel-Stadt vom 16. Mai 2006. Indikationsstellen sind neben Step Out auch Drop In, die Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel (UPK) und die Abteilung Sucht des Gesundheitsdepartements.

2.5 Step Out

2.5.1 Der Betrieb von Step Out

Step Out ist eine ambulante Nachsorgeberatungsstelle. Das Leistungsangebot von Step Out richtet sich an ehemalige Drogenabhängige mit Wohnsitz im Kantons Basel-Stadt mit oder ohne stationäre Therapieerfahrung sowie an stabilisierte Methadonbezüglerinnen und Methadonbezügler, die keinen Nebenkonsum aufweisen. Bei Klientinnen und Klienten, die bereits von einer anderen Stelle betreut werden, werden gegenseitige Absprachen getroffen. Das vorrangige Ziel des Leistungsangebots von Step Out besteht darin, den Prozess der sozialen Rehabilitation durch Festigung der Persönlichkeit und Eigenständigkeit zu fördern und zu begleiten. Sofern erschwerte Ausgangsbedingungen eine vollständige soziale Rehabilitation verunmöglichen, unterstützt Step Out die Stabilisierung der Klientinnen und Klienten durch eine ambulante Langzeitbegleitung, die es ihnen erlaubt, ein selbständiges Leben ausserhalb stationärer Institutionen zu führen.

Der gegenwärtige Subventionsvertrag mit der SRB umfasst einen Betriebskostenbeitrag für Step Out in Höhe von CHF 165'000 p.a. Daneben erhält Step Out einen jährlichen, indexierten Beitrag des Bundesamtes für Sozialversicherung (BSV) für die geleistete Beratung und Nachsorge von drogenabhängigen IV-Rentnerinnen und -Rentnern. Der Beitrag des BSV für das Jahr 2008 betrug CHF 247'458. Der Beitrag des BSV wurde aufgrund der bisherigen Praxis im Jahr 1998 festgesetzt und wird jährlich der Teuerung angepasst.

2.5.2 Leistungen gemäss aktuellem Subventionsvertrag 2007-2009

Die Beratungsstelle Step Out bietet folgende im aktuellen Subventionsvertrag aufgeführte Leistungen an:

Psychosoziale Beratung und Begleitung

- sozialtherapeutische Einzelgespräche mit drogenabstinenten, suchtgefährdeten oder in Substitutionsprogrammen stehenden Klientinnen und Klienten im Nachsorgebereich
- situativer Einbezug von Drittpersonen und Personen aus dem sozialen Umfeld in die Beratung
- Kriseninterventionen: Kurzfristiger, intensiver Einsatz bei akuten Rückfällen oder anderen kritischen Situationen
- Gespräche und Besuche während der Austrittsphase aus einer therapeutischen Wohngemeinschaft oder Aussenwohngruppe
- Spital- und Gefängnisbesuche von erkrankten oder inhaftierten Nachsorge-Klientinnen und -Klienten

Sach- und Rechtshilfe

- Unterstützung in der selbständigen Alltagsbewältigung, insbesondere in administrativen Angelegenheiten
- Erstellung von Budgets; Erarbeiten von Hilfsmitteln, um die Eigenständigkeit der Klientinnen und Klienten im finanziellen Bereich zu unterstützen und zu fördern
- Verwaltung der Finanzen auf Wunsch der Klientel oder gemäss behördlicher Verfügung

- Unterstützung bei der Arbeitssuche bzw. der Suche von geschützten Arbeitsplätzen sowie bei der Aufrechterhaltung bestehender Arbeits- und Ausbildungsplätze
- Information und Beratung bei Berufsabklärungen und Fragen der Weiterbildung
- Mithilfe bei IV-Abklärungen
- Mithilfe und Unterstützung bei der Wohnungssuche sowie bezüglich des Erhalts bestehender Wohnsituationen
- Schuldensanierung: Abklären der Situation und Durchführen der entsprechenden Massnahmen (Sanierung, Insolvenzerklärung usw.) in Zusammenarbeit mit der Klientel
- Übernahme von Schutzaufsichten und Beistandschaften
- Vermittlung von Rechtsberatung
- Unterstützung bei der Suche nach ambulanten Therapieplätzen
- Information und Vermittlung von Angeboten im Freizeitbereich

Ergänzend zu den genannten Angeboten bietet Step Out auf Nachfrage von Interessierten Hilfe bei der Organisation und Leitung von Gesprächs- und/oder Selbsthilfegruppen an.

Der Bemessung des Betriebskostenbeitrags wird zugrunde gelegt, dass Step Out jährlich rund 100 Personen mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt betreut.

2.5.3 Entwicklung der Leistungen 2004-2008

Step Out erbringt seine Leistungen aktuell mit 320 Stellenprozenten, von denen 30 Stellenprozent für die Leitung, 250 Stellenprozent für die Beratung und 40 Stellenprozent für die Administration vorgesehen sind.

Die Entwicklung der Leistungen von Step Out stellt sich im Überblick folgendermassen dar:

Step Out	2004	2005	2006	2007	2008
Anzahl Personen in Beratung (insgesamt)	127	128	160	154	157
- davon Personen aus BS	104	104	137	137	149
- davon Personen aus BL	18	19	20	12	7
- davon Personen aus anderen Kantonen	5	5	3	5	1
Anzahl Beratungskontakte (persönlich u. telefonisch)	1'388	1'293	1'715	1'987	1'681
Durchschnittsalter der Klientinnen und Klienten	36,1	36,4	36,5	35,9	38,2
Anzahl Schutzaufsichten	7	7	8	6	6
Anzahl Schuldensanierungen/-regulierungen	58	49	50	51	41
Anzahl Geldverwaltungen	27	24	20	26	33

Im Jahr 2008 betreute Step Out insgesamt 157 Klientinnen und Klienten. Das ist knapp ein Viertel mehr als im Jahre 2004. Zugenommen hat hauptsächlich die Zahl der Klientinnen und Klienten aus dem Kanton Basel-Stadt. Der Kanton Basel-Landschaft beteiligt sich seit 2007 nicht mehr an den Kosten der Einrichtung. Im Jahre 2008 gab es noch eine Neuaufnahme einer einzigen Person mit Wohnsitz Basel-Landschaft, bei insgesamt sieben betreuten Klienten von dort, welche bereits vor 2008 von der Einrichtung aufgenommen wurden. Aus den übrigen Kantonen wurde 2008 eine einzige Person betreut. Neuaufnahmen von Personen mit Wohnsitz ausserhalb der Kantone Basel-Stadt bzw. Basel-Landschaft gab es im vergan-

genen Jahr nicht mehr. Der Anteil der Frauen an der Gesamtzahl betreuter Personen ist seit 2004 deutlich von 24% auf 31% angestiegen. Das Durchschnittsalter der Klientel ist tendenziell angestiegen und betrug im Jahre 2008 38,2 Jahre.

2.6 Subventionsgesuch der Institution

In ihrem Gesuch zur Erneuerung des Subventionsvertrags beantragt die SRB auf der Grundlage erster Einschätzungen einen um CHF 268'250 erhöhten Subventionsbetrag von gesamthaft neu CHF 3'233'250 p.a. Die SRB begründete diesen Mehrbedarf zum einen mit einer pauschalen Erhöhung des bisherigen Subventionsbetrags von CHF 2'965'000 um 5% (CHF 148'500), welche vor allem für Lohnanpassungen bei langjährigen Mitarbeitenden der SRB und insbesondere bei den Mitarbeitenden der K+A vorgesehen seien. Diese seien einer anhaltend hohen Belastung am Arbeitsplatz ausgesetzt. Zum anderen wurden für die zusätzliche Betreuung und Beratung der Klientel in den K+A weitere CHF 120'000 beantragt. In diesem Bereich habe man in den vergangenen zwei Jahren, dank finanzieller Unterstützung des Bundesamtes für Gesundheit, im Rahmen des bereits erwähnten Projekts „Raus aus dem Sumpf“ (siehe oben Ziff. 2.3.1), neue Erfahrungen sammeln können.

3. Finanzielle Aspekte

Die Rechnungs- und Bilanzangaben basieren auf den Berichten der Kontrollstelle der SRB, der Ernst & Young AG. Beim Fünf-Jahresvergleich (v.a. Ertragsseite) ist zu beachten, dass der Zusammenzug der Positionen über diese Periode nicht immer vergleichbar ist. Die Budgetzahlen basieren auf der Kostenstellenrechnung der SRB.

3.1 Finanzielle Situation der Suchthilfe Region Basel

Die nachfolgende Tabelle gibt einen finanziellen Überblick über die letzten fünf Jahre sowie über das Budget 2009:

Rechnung SRB (in CHF)	R 2004	R 2005	R 2006	R 2007	R 2008	B 2009
Aufwand						
Personalaufwand	5'060'735	4'843'021	5'130'308	5'220'215	5'938'106	6'173'001
Sachaufwand	1'264'518	1'439'767	1'199'097	1'294'005	1'709'859	1'386'975
Abschreibungen	154'862	146'403	122'050	120'964	94'644	141'514
Zuweisung Rückstellungen	31'899	202'914	59'817	0	8'000	73'893
Total Aufwand	6'512'014	6'632'105	6'511'272	6'635'184	7'750'609	7'775'383
Ertrag						
Subventionen Basel-Stadt	3'258'578	3'092'477	2'953'088	2'965'000	2'965'000	2'965'000
übrige Einnahmen (Tag-gelder, KVG u.a.)	2'874'041	2'894'993	3'290'192	3'235'803	4'430'530	4'713'505
Spenden und Mitglie-derbeiträge	51'365	345'780	141'912	142'558	161'671	49'700
Erfolg aus Verkauf An-lagevermögen	9'394	332'061	0	3'398	259'164	0
Erfolg aus Neubewer-tung Anlagevermögen	0	0	0	796'341	0	0
Auflösung Rückstellun-gen	318'636	0	58'449	28'826	0	48'000
Total Ertrag	6'512'014	6'665'311	6'443'641	7'171'926	7'816'365	7'776'205
Erfolg (Ertrag - Auf-wand)	0	33'206	-67'631	536'742	65'756	823

Das Budget 2009 ist mit einem Aufwand und einem Ertrag von je rund CHF 7,77 Mio. ausgeglichen veranschlagt, unter Bildung von Rückstellungen in Form einer Einlage in den Risikofonds in Höhe von rund CHF 74'000 und bei Auflösung von Lohnrückstellungen (K+A) im Umfang von CHF 48'000.

Die SRB erwirtschaftete im Jahr 2008 aufgrund eines ausserordentlichen Erfolgs in Höhe von CHF 259'164 (Verkauf der Liegenschaft Waldruh in Böckten) einen Gewinn von

CHF 65'756. Von den insgesamt sechs Einrichtungen wiesen fünf einen Betriebsverlust von insgesamt CHF 115'868 aus, davon die Klinik ESTA¹⁰ CHF 79'219, das Reintegrationsangebot Stadtlärm CHF 25'617, die K+A CHF 7'014, Spektrum CHF 2'853 sowie Drop In CHF 1'165. Einzig die Beratungsstelle Step Out wies nebst der Geschäftsstelle, die einen Ertrag von CHF 179'942 verbuchte, einen Gewinn mit CHF 1'682 aus.

Im Jahr 2007 belief sich der Gesamtaufwand der SRB auf CHF 6,64 Mio., die Gesamteinnahmen betragen CHF 7,17 Mio. Damit resultiert ein Gesamtgewinn in Höhe von CHF 536'742. Bereinigt um den ausserordentlichen Ertrag aus der Neubewertung des Anlagevermögens (Aufwertung der Liegenschaft Waldruh in Böckten von CHF 796'341) hatte die SRB jedoch einen betriebswirtschaftlichen Verlust von CHF 259'599 zu tragen, welcher hauptsächlich auf den Betriebsverlust der Entzugsklinik Cikade in Höhe von CHF 238'046 und den Verlust des Reintegrationsangebots Stadtlärm von CHF 43'193 zurückzuführen war. Einzig die Geschäftsstelle und die drei subventionierten Einrichtungen (K+A, Drop In und Step Out) wiesen einen Gewinn von insgesamt CHF 21'639 aus.

2006 musste ein Verlust von CHF 67'631 ausgewiesen werden. Im gleichen Jahr erliess die C. & R. Koehlin-Vischer-Stiftung der SRB ein Darlehen von CHF 125'000. Ohne diesen Erlass hätte die SRB einen Verlust von rund CHF 192'000 ausweisen müssen, bedingt wiederum durch das Defizit der Entzugsklinik Cikade von CHF 194'214. Die übrigen Einrichtungen verbuchten ein ausgeglichenes oder positives Ergebnis.

Im Jahr 2005 konnte die SRB trotz hohen Betriebsverlusten der Entzugsklinik Cikade (CHF 219'302) und der Aussenwohngruppe (AWG)¹¹ (CHF 133'200) einen Gewinn von CHF 33'206 ausweisen sowie Rückstellungen von über CHF 200'000 bilden. Dies war einzig aufgrund von zwei hohen Spendeneingängen zweier Stiftungen (insgesamt CHF 250'000)¹² und des Erlöses aus dem Verkauf von zwei ehemaligen Liegenschaften der AWG möglich.

2004 konnte die SRB durch die Auflösung von Rückstellungen im Umfang von über CHF 300'000 ein ausgeglichenes Gesamtergebnis ausweisen. Zwecks teilweiser Deckung der Betriebsverluste der Einrichtungen Cikade, Spektrum, Step Out und AWG mussten Rückstellungen aus dem Risikofonds¹³ aufgelöst werden. Weiter mussten aufgrund der Schliessung der Therapiestation Waldruh Rückstellungen in der Höhe von CHF 170'000 aufgelöst werden, um die Kosten der Betriebsschliessung zu decken.

Der Gesamtaufwand der SRB nahm in den vergangenen fünf Jahren um über CHF 1,2 Mio. zu, hauptsächlich bedingt durch die Inbetriebnahme der Klinik ESTA anfangs 2008. Der Gesamtaufwand der Klinik ESTA lag 2008 bei CHF 2,94 Mio., was der Erweiterung des Klinik-

¹⁰ Die Klinik ESTA (Entzug, Stabilisierung, Therapie und Arbeit) ist die Nachfolgeeinrichtung der Entzugsklinik Cikade und fungiert seit dem 1. Januar 2008 unter diesem Namen.

¹¹ Eine Strukturbereinigung im Bereich der stationären Drogentherapien sowie eine interne Strukturreform bei der SRB in den Jahren 2004-2006 führten dazu, dass das Angebot AWG in einem statt wie bisher in zwei Häusern zusammengefasst wurde bei gleichzeitiger Überarbeitung des Konzeptes. Seit 2006 heisst das Angebot Reintegrationsangebot Stadtlärm.

¹² Diese Spenden wurden aufgrund der Verluste der Entzugsklinik Cikade gewährt.

¹³ Auflösung von Rückstellungen: AWG CHF 13'171, Entzugsklinik Cikade CHF 80'327, Spektrum CHF 25'138, Step Out CHF 30'000.

angebotes im Bereich des stationären Therapieangebots (legale und illegale Suchtmittel) zuzuschreiben ist.

Die Stiftung Suchthilfe Region Basel wurde am 26. Juni 2008 neu gegründet und hat mittels Vermögensübertragung sämtliche Aktiven und Passiven des Vereins Suchthilfe Region Basel übernommen. Durch die Aufwertung von Liegenschaften und den Verkauf von Immobilien konnte die SRB Ende 2007 und Ende 2008 erstmals wieder ein positives Eigenkapital ausweisen.

Die Bilanzen der SRB der beiden letzten Jahre gestalten sich wie folgt:

Bilanz SRB (in CHF)	per 31. Dezember 2007	per 31. Dezember 2008
Total Umlaufvermögen	892'872	1'192'760
Liegenschaften	2'351'960	925'629
übriges Anlagevermögen	68'750	136'114
Total Anlagevermögen	2'420'710	1'061'743
Total Aktiven	3'313'582	2'254'503
Kurzfristiges Fremdkapital	1'258'761	866'816
Darlehen Köchlin-Vischer-Stiftung	500'000	250'000
Hypotheken	1'265'000	825'000
Rückstellungen	128'415	123'414
Fondsgebundene Rückstellungen	125'268	87'379
Total langfristiges Fremdkapital	2'018'683	1'285'793
Total Fremdkapital	3'277'444	2'152'609
Stiftungskapital	-500'604	36'138
Jahresgewinn	536'742	65'756
Total Eigenkapital	36'138	101'894
Total Passiven	3'313'582	2'254'503

Im laufenden Jahr ist die Fusion mit der Stiftung Smaragd geplant. Dies wird keine Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf der SRB haben, da bereits heute die Mitglieder des Stiftungsrats beider Stiftungen identisch sind. Das Leistungsangebot der SRB wird dasselbe bleiben.

3.2 Finanzielle Situation der K+A

3.2.1 Betriebsrechnung der K+A und Budget 2009

Die K+A sind nach der Klinik ESTA die Einrichtungen mit dem zweithöchsten Aufwand. Im Jahr 2008 beliefen sich der Gesamtaufwand der K+A auf CHF 2'240'331 und der Gesamtertrag auf CHF 2'233'317 mit einem daraus resultierenden Verlust von CHF 7'014. In den Jahren zuvor konnte trotz Bildung von Rückstellungen¹⁴ ein positives Ergebnis erzielt werden.

¹⁴ 2007 wurden CHF 37'858 Lohnrückstellungen gebildet, im Jahr 2008 waren dies CHF 2'543. Diese werden im Kontrollstellenbericht unter dem Personalaufwand erfasst.

Nachfolgende Tabelle gibt einen finanziellen Überblick über die letzten fünf Jahre:

K+A (in CHF)	R 2004	R 2005	R 2006	R 2007	R 2008	B 2009
Aufwand						
Personalaufwand	1'512'515	1'504'126	1'708'879	1'733'620	1'711'611	1'795'050
Klientenaufwand	206'465	187'989	190'985	215'214	213'159	74'501
Raumaufwand und Unterhalt	102'949	73'332	87'005	88'066	92'843	93'000
adm. Aufwand, Versicherungen	57'051	39'958	27'130	32'512	96'279	43'850
Umlage Verwaltungskosten	90'000	98'000	100'000	102'550	123'062	119'675
Abschreibungen	547	865	8'029	5'500	3'377	3'000
Zuweisung Rückstellungen	20'169	62'876	42'805	0	0	20'850
Total Aufwand	1'989'696	1'967'146	2'164'833	2'177'462	2'240'331	2'149'926
Ertrag						
Subventionen BS	1'755'000	1'777'500 ¹⁵	2'050'000	2'050'000	2'036'500	2'085'000
Variable Beiträge BS ¹⁶	42'300	67'065	0	0	0	0
Spenden und Mitgliederbeiträge	2'436	631	500	530	1'050	1'000
Zinsen und übrige Einnahmen	111'839	42'379	9'497	9'426	49'552	16'145
Produktionsertrag	105'294	100'778	115'574	124'405	146'215	1
Auflösung Rückstellungen	0	0	0	0	0	48'000
Total Ertrag	2'016'869	1'988'353	2'175'571	2'184'361	2'233'317	2'150'146
Erfolg	27'173	21'207	10'738	6'899	-7'014	220

(R = Rechnung, B = Budget)

Für den Personalaufwand werden rund 76% des Gesamtaufwandes aufgewendet. Die Zunahme des Personalaufwandes im Jahr 2006 gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 200'000 ist auf die Übernahme des Vorplatzmanagements (Aufsicht und Kontrolle der Vorplätze der K+A) durch die SRB zurückzuführen. Diese Aufgabe wurde zuvor von Mitarbeitenden der Securitas im Auftrag des Gesundheitsdepartements übernommen. Im Jahr 2005 wendete der Kanton Basel-Stadt hierfür rund CHF 230'000 auf.

Beim Klientenaufwand fallen mit rund CHF 140'000 (2008) die Ausgaben für den Betrieb der Cafeteria ins Gewicht, welche aber unter den Einnahmen (Produktionsertrag) zu einem grossen Teil wieder zurückfliessen, gelegentlich gar mit einem kleinen Überschuss (im 2008: CHF 7'882). Der restliche Klientenaufwand setzt sich v.a. aus Verpflegungs- und Haushaltsausgaben sowie aus ärztlichem Versorgungsmaterial zusammen. Den K+A entstehen

¹⁵ Zusammengesetzt aus dem Subventionsbetrag von CHF 1'755'000 sowie der Abgeltung von pflegerischen Dienstleistungen (1. Mai 2005 - 31. Dezember 2005) in Höhe von CHF 22'500.

¹⁶ Separate Leistungsvereinbarung betreffend „Sprütze-Wäspi“.

keine Mietkosten, da der Kanton Basel-Stadt der SRB die drei Gebäude für die K+A (exkl. den Räumen für die Geschäftsstelle) unentgeltlich zur Verfügung stellt (siehe nachfolgende Ziff. 3.2.3). Beim Raumaufwand fallen v.a. die Reinigungs- und Entsorgungskosten, die Ausgaben für Strom, Wasser und Gas sowie die Miete für die Leitung der K+A in den Räumlichkeiten der Geschäftsstelle der SRB ins Gewicht.

Im Jahr 2008 hat der administrative Aufwand gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 64'000 zugenommen. Dies ist hauptsächlich auf den Projektaufwand („Raus aus dem Sumpf“, siehe oben Ziff. 2.3.1) zurückzuführen. Auf der Ertragsseite nehmen jedoch auch die Abgeltungen¹⁷ (unter Zinsen und übrige Einnahmen) zu. Ebenfalls zugenommen hat die Umlage der Verwaltungskosten, welche die Geschäftsstelle den einzelnen Einrichtungen zuweist. Dies ist auf die neugeschaffene Umlage für EDV-Support zurückzuführen.

Auf der Ertragsseite machen die Subventionen mit über 90% den Hauptteil der Einnahmen aus.

Für das Jahr 2009 ist nach Auflösung von Rückstellungen in Höhe von netto CHF 27'150 (Auflösung von Lohnrückstellungen von CHF 48'000 und Bildung Risikofonds von CHF 20'850) ein Gewinn von CHF 220 budgetiert. Der budgetierte Personalaufwand steigt um CHF 83'439 bzw. 4,9%, hauptsächlich bedingt durch Lohnanpassungen¹⁸. Die SRB weist den K+A für das Jahr 2009 Subventionen von CHF 2'085'000 zu. Bei einem Vergleich des Budgets 2009 mit der Rechnung 2008 ist zu beachten, dass die Ausgaben und Einnahmen der Cafeteria im Budget 2009 mit CHF 1 budgetiert sind¹⁹.

3.2.2 Bisherige Subventionierung der K+A

Im Rahmen des Subventionsvertrages für die Jahre 2003-2005 belief sich der Beitrag des Kantons Basel-Stadt für den Betrieb der drei K+A bei einer Öffnungszeit von 91 Wochenstunden auf jährlich CHF 1'755'000.

Seit dem Jahr 2006 erhält die SRB für den Betrieb der drei K+A einen Subventionsbetrag in Höhe von CHF 2'050'000 p.a. Im einjährigen Subventionsvertrag für das Jahr 2006 umfasste der Betriebskostenbeitrag erstmals auch die bestehenden Zusatzvereinbarungen betreffend Leistungsabgeltungen für die pflegerischen Leistungen sowie den Betrieb des Sprütze-Wäspi. Ebenfalls aufgenommen wurde in diesen Vertrag die im Rahmen eines Pilotprojektes übernommene Aufsicht und Kontrolle der Vorplätze. Die Öffnungszeiten wurden auf den 1. Januar 2006 um 10,5 Stunden auf 80,5 Stunden gekürzt.

¹⁷ Hauptsächlich Zahlung über den Impulsfonds von Infodrog für das Projekt „Raus aus dem Sumpf“; Infodrog ist die vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) eingesetzte Schweizerische Koordinations- und Fachstelle Sucht; siehe www.infodrog.ch.

¹⁸ V.a. teuerungsbedingte Lohnanpassungen, da die Subventionszahlungen nicht indexiert sind und diesbezüglich entsprechender Nachholbedarf besteht.

¹⁹ Da die Höhe der Einnahmen und Ausgaben der Cafeteria gegenseitig verrechnet wird, werden diese jeweils nur mit CHF 1 budgetiert (Ausgaben unter der Position Klientenaufwand, Einnahmen unter der Position Produktionsertrag).

Die aktuelle Subventionsperiode für die Jahre 2007-2009 geht von einem Betriebskostenanteil an die K+A von CHF 2'050'000 aus, wobei 90% dieses Betrags gebunden für die K+A zu verwenden sind.

Die SRB hat für die K+A folgende Subventionszuteilung vorgenommen:

Betrieb	Rechnung 2007	Rechnung 2008	Budget 2009
K+A	2'050'000	2'036'500	2'085'000

3.2.3 Vom Kanton Basel-Stadt zu tragende Kosten der K+A

Neben der Gewährung von Subventionsbeiträgen entstehen dem Kanton Basel-Stadt weitere Kosten im Zusammenhang mit den K+A, wie beispielsweise der oben erwähnte Raumaufwand, Kosten für die Material- und Spritzenentsorgung, Zutrittskontrollen und Einsätze der Securitas im Umfeld der K+A. Gemäss untenstehender Tabelle beliefen sich diese Kosten im Jahr 2008 auf rund CHF 3'361'000. Nach Abzug des Beitrags des Kantons Basel-Landschaft in Höhe von CHF 850'000 betragen die Ausgaben zu Lasten des Kantons Basel-Stadt noch CHF 2'510'908. Die Subventionszahlungen an die SRB zu Gunsten der K+A in Höhe von CHF 2'050'000 p.a. decken somit nur einen Teil der durch den Kanton Basel-Stadt getragenen Kosten der K+A.

	Rechnung 2007	Rechnung 2008	Budget 2009
Subventionen des Kantons Basel-Stadt an die K+A	2'050'000	2'050'000	2'050'000
Raumaufwand alle drei K+A	222'004	227'396	108'036 ²⁰
Material- und Spritzenentsorgung	133'571	149'382	200'000
Zutrittskontrollen durch Securitas	295'747	302'525	340'000
Einsätze der Securitas im Umfeld der drei K+A	239'679	226'062	200'000
Mittler im öffentlichen Raum (ehemals AVI ²¹)	342'671	355'543	384'985
Medizinischer Dienst ²²	50'000	50'000	50'000
Gesamtkosten für den Kanton Basel-Stadt	3'333'672	3'360'908	3'333'021
Beitrag des Kantons Basel-Landschaft	850'000	850'000	850'000
Total der Gesamtkosten zu Lasten Basel-Stadt	2'483'672	2'510'908	2'483'021

Für den Kanton Basel-Stadt fallen weitere namhafte Kosten an für Polizeieinsätze sowie Verwaltungskosten, welche schätzungsweise rund CHF 1,4 Mio. für die drei K+A betragen. So betrachtet lägen die Gesamtkosten für den Kanton Basel-Stadt bei rund CHF 4,9 Mio.

²⁰ Geringerer Aufwand aufgrund des geänderten internen Mietreglements des Kantons Basel-Stadt (Neubewertung der Räumlichkeiten).

²¹ Ehemaliges Projekt „Aufsuchen, Vertrauensbildung, Information“ des Gesundheitsdepartements.

²² Der Kantonsärztliche Dienst des Gesundheitsdepartements stellt ein niederschwelliges medizinisches Angebot zur Verfügung. Dieses besteht im Wesentlichen aus einer medizinischen Anlauf- und Triagestelle.

3.2.4 Finanzielle Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft

Seit dem Jahr 2001 wird das Gesamtangebot der K+A gemeinsam von den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft bereitgestellt. Betrieb und Finanzierung werden seither in einer Verwaltungsvereinbarung zwischen den beiden Kantonen geregelt. Gemäss der „Vereinbarung beider Basel über den Betrieb und die Finanzierung der Kontakt- und Anlaufstellen in Basel“ vom 21. März 2003 erfolgen Aufsicht und Kontrolle der K+A durch den Bereich Gesundheitsdienste (Abteilung Sucht) des Gesundheitsdepartements. Die Vereinbarung legte fest, dass sich der Kanton Basel-Landschaft in den Jahren 2003-2005 jährlich mit einem Pauschalbetrag von CHF 1 Mio. an den Gesamtkosten beteiligt. Im Jahr 2006 beteiligte sich der Kanton Basel-Landschaft letztmals mit CHF 1 Mio. an den Kosten der K+A. Für das Jahr 2007 kürzte er seinen Beitrag einseitig um CHF 150'000 auf CHF 850'000. Dieses Vorgehen wurde seitens des Kantons Basel-Landschaft mit einer im Jahr 2006 festgestellten Reduktion des Anteils der K+A-Besuchenden mit Wohnsitz Basel-Landschaft sowie mit der 2006 eingeführten Verkürzung der Öffnungszeiten der K+A begründet. Dieser Argumentation ist jedoch entgegenzuhalten, dass eine Verkürzung der Öffnungszeiten der K+A nicht automatisch eine Reduktion des Betriebsaufwands bedeutet, da während den kürzeren Öffnungszeiten die gleiche Anzahl K+A-Besuchende wie zuvor betreut werden muss. Folglich muss während der verkürzten Öffnungszeiten ein erhöhter Betreuungsaufwand geleistet werden, was eine Personalaufstockung während diesen Zeiten zur Folge hat. Aus diesem Grund konnten die Betriebskosten trotz Verkürzung der wöchentlichen Öffnungszeiten nicht gesenkt werden.

Für das Jahr 2008 konnte eine Festlegung des Finanzbeitrags des Kantons Basel-Landschaft an die Kosten der K+A in der Höhe von CHF 850'000 erreicht werden. Diese Regelung wurde für das Jahr 2009 im gleichen Umfang erneuert. Für das Jahr 2010 konnte mit dem Kanton Basel-Landschaft vereinbart werden, dass sich dieser mit CHF 870'000 am Betrieb der K+A beteiligt (Beitragserhöhung um CHF 20'000).

Die Forderung nach einer Beitragserhöhung seitens des Kantons Basel-Stadt wurde unter anderem damit begründet, dass eine auf Begehren des Kantons Basel-Landschaft 2008 erneut durchgeführte Wohnsitzerhebung zu vergleichbaren Ergebnissen wie die im Jahr 2006 vorgenommene geführt hat und folglich keine wesentliche Änderung der proportionalen Aufteilung der K+A-Nutzenden aus den beiden Basel eingetreten ist.

3.3 Finanzielle Situation von Drop In

3.3.1 Betriebsrechnung von Drop In und Budget 2009

Im Jahr 2008 schloss Drop In bei einem Aufwand von CHF 745'216 und einem Ertrag von CHF 744'051 mit einem Betriebsverlust von CHF 1'165 ab. Rückstellungen wurden weder gebildet noch aufgelöst. Der Personalaufwand in Höhe von CHF 610'378 machte rund 82% des Gesamtaufwands aus. Die Subventionen betragen knapp 99% des Ertrags.

Die folgende Darstellung gibt einen Überblick über die letzten fünf Jahre:

Rechnung Drop In (in CHF)	R 2004	R 2005	R 2006	R 2007	R 2008	B 2009
Aufwand						
Personalaufwand	637'077	626'467	650'380	632'548	610'378	581'800
Klientenaufwand	1'883	2'172	3'606	2'814	2'310	3'800
Raumaufwand und Unterhalt	51'459	54'616	63'221	61'315	59'102	46'800
adm. Aufwand, Versicherungen	25'513	30'886	14'691	34'787	15'773	22'800
Umlage Verwaltungskosten	35'500	40'000	36'000	38'035	49'556	41'500
Abschreibungen	4'279	2'512	564	1'374	8'097	4'000
Zuweisung Rückstellungen	7'658	7'554	0	0	0	7'000
Total Aufwand	763'369	764'207	768'462	770'873	745'216	707'700
Ertrag						
Subventionen Basel-Stadt	755'000	745'000	750'000	753'498	735'498	700'000
Beitrag Basel-Stadt				10'000		
Spenden und Mitgliederbeiträge	2'068	2'650	1'600	2'120	2'170	1'500
Zinsen und übrige Einnahmen	8'545	7'593	6'660	8'775	6'300	6'000
Produktionsertrag	214	201	49	50	83	200
Auflösung Rückstellungen	0	0	10'153	0	0	
Total Ertrag	765'827	755'444	768'462	774'443	744'051	707'700
Erfolg (Total Ertrag – Total Aufwand)	2'458	-8'763	0	3'570	-1'165	0

(R = Rechnung, B = Budget)

Gegenüber 2004 haben die Personalkosten um 4,2% abgenommen, was neben der Neubesetzung der Stellenleitung mit einer jüngeren Person unter anderem auch mit der Reduktion von 20 Stellenprozenten bei der Beratung sowie mit personellen Vakanzen im Jahre 2008 zu erklären ist. Weiter fallen v.a. der Raumaufwand, die Umlage der Verwaltungskosten sowie der administrative Aufwand ins Gewicht. Die Umlage der Verwaltungskosten hat im Jahr 2008 aufgrund der neugeschaffenen Umlage für den EDV-Support zugenommen. Die Bewegungen beim administrativen Aufwand stehen grösstenteils im Zusammenhang mit Schwankungen der Werbeausgaben für die Kampagne „Kokainsprechstunde“ in den Jahren 2007 und 2009.

Für das Jahr 2009 ist für Drop In bei Zuweisung eines Subventionsbetrages von CHF 700'000 ein ausgeglichenes Ergebnis budgetiert, bei Bildung von Rückstellungen in Höhe von CHF 7'000. Der Personalaufwand nimmt im Budget 2009 aufgrund der Zusammenlegung des Sekretariats mit demjenigen der Nachsorgestelle Step Out sowie aufgrund einer Erhöhung der Leitungskosten zu Lasten von Step Out ab²³.

²³ Mit der Zusammenlegung der zwei Einrichtungen Drop In und Step Out wurden 40 Stellenprozent im Sekretariat gekürzt. Zudem wurden 10 Stellenprozent für die Leitung von Drop In zu Step Out verschoben (siehe unten Ziff. 4.1 in fine).

3.3.2 Bisherige Subventionierung von Drop In

Der aktuelle Subventionsvertrag mit der SRB für die Jahre 2007-2009 geht von einem Betriebskostenbeitrag an Drop In von CHF 750'000 p.a. aus, wobei 90% davon gebunden für diese Einrichtung zu verwenden sind.

Die SRB hat folgende Subventionsverteilung vorgenommen:

Betrieb	Rechnung 2007	Rechnung 2008	Budget 2009
Drop In	753'498	735'498	700'000

Die vorhergehende Subventionsperiode für die Jahre 2004-2006 beinhaltete ebenfalls einen Betriebskostenbeitrag von CHF 750'000, was gegenüber dem Subventionsvertrag für die Jahre 2001-2003 einer Kürzung von CHF 20'000 entsprach. Diese wurde aufgrund der Umsetzung von Sparvorgaben des Kantons Basel-Stadt notwendig. In der Folge strich Drop In eine seiner zwei Praktikumsstellen (im Umfang von je sechs Monaten).

3.4 Finanzielle Situation von Step Out

3.4.1 Betriebsrechnung von Step Out und Budget 2009

Step Out schloss im Jahr 2008 bei einem Aufwand von CHF 439'060 und einem Ertrag von CHF 440'742 mit einem Betriebsgewinn von CHF 1'682 ab. Für Weiterbildungen wurden Rückstellungen in Höhe von CHF 8'000 gebildet. Der Personalaufwand machte mit CHF 354'028 rund 81% des Gesamtaufwandes aus. Auf der Ertragsseite betrugen die zugewiesenen Subventionen des Kantons Basel-Stadt in Höhe von CHF 193'002 knapp 44% des Gesamtertrags. Die bedeutendste Einnahme war mit CHF 247'458 (rund 56%) der IV-Betriebsbeitrag des Bundesamtes für Sozialversicherungen, welcher jährlich der Teuerung angepasst wird.

Die folgende Darstellung gibt einen Überblick über die letzten fünf Jahre:

	R 2004	R 2005	R 2006	R 2007	R 2008	B 2009
Aufwand						
Personalaufwand	350'047	335'653	349'005	320'650	354'028	360'800
Klientenaufwand			158	63	189	0
Raumaufwand und Unterhalt	12'201	12'230	19'606	20'089	28'227	21'500
adm. Aufwand, Versicherungen	22'374	33'801	11'633	17'469	16'724	16'550
Umlage Verwaltungskosten	22'000	25'000	26'000	20'175	27'747	26'815
Abschreibungen	30'552	26'907	22'069	20'218	4'145	3'000
Verlust aus Verkauf Anlagevermögen	2'215	0	0	0	0	0
Zuweisung Rückstellungen	4'072	10'310	4'022	0	8'000	4'330
Total Aufwand	443'461	443'901	432'493	398'664	439'060	432'995
Ertrag						
IV-Betriebsbeiträge	225'429	237'374	240'223	244'306	247'458	252'000
Subventionen Basel-Stadt	151'209	153'666	153'088	161'502	193'002	180'000
Subventionen Basel-Landschaft	30'314	29'597	30'912	0	0	0
Spenden und Mitgliederbeiträge	300	10'330	257	244	271	1'000
Zinsen und übrige Einnahmen	7	15	13	0	11	0
Auflösung Rückstellungen	30'000	0	8'000	0	0	0
Total Ertrag	437'259	430'982	432'493	406'052	440'742	433'000
Erfolg (Total Ertrag - Total Aufwand)	-6'202	-12'919	0	7'388	1'682	5

Seit Dezember 2008 befindet sich Step Out in denselben Räumlichkeiten wie Drop In. Die Immobilie, in der Step Out untergebracht ist (Eigentumswohnung), wurde im vergangenen Jahr verkauft. Damit entfallen ab dem Jahr 2008 die Abschreibungen der Immobilien von rund CHF 20'000. Der Raumaufwand und Unterhalt enthält hauptsächlich die Hypothekarzinsen, Nebenkosten und den Unterhalt der Immobilie sowie des Mobiliars. Die Umlage der Verwaltungskosten hat im vergangenen Jahr aufgrund der neugeschaffenen Umlage für den EDV-Support zugenommen.

Für das laufende Jahr ist nach Bildung von Rückstellungen in Höhe von CHF 4'330 ein ausgeglichenes Ergebnis budgetiert. Gegenüber 2008 werden Step Out rund CHF 10'000 weniger Subventionen zugewiesen.

3.4.2 Bisherige Subventionierung von Step Out

Für die Jahre 2002-2005 schlossen die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft mit der SRB für die Einrichtung Step Out noch gemeinsam einen Vertrag mit einem jährlichen Betriebskostenbeitrag von CHF 180'000 p.a. Die Kostenaufteilung zwischen den beiden Kantonen erfolgte aufgrund der Zahl der Klientinnen und Klienten des vergangenen Jahres. Der Kanton Basel-Landschaft leistete jährlich rund CHF 30'000 an Step Out. Für das Jahr 2006 schlossen die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft mit der Einrichtung jeweils separat einen einjährigen Vertrag ab, mit einem Gesamtsubventionsbetrag von CHF 184'000.

Der Kanton Basel-Landschaft beteiligt sich seit dem 1. Januar 2007 nicht mehr an der Einrichtung.

Für die Subventionsperiode 2007-2009 hat der Kanton Basel-Stadt mit der SRB für die drei Einrichtungen (K+A, Drop In und Step Out) erstmals einen einzigen Subventionsvertrag abgeschlossen. Der Beitrag für Step Out wurde auf CHF 165'000 festgelegt, wobei 90% davon gebunden für diese Einrichtung zu verwenden sind.

Die SRB hat folgende Subventionszuteilung vorgenommen:

Betrieb	Rechnung 2007	Rechnung 2008	Budget 2009
Step Out	161'502	193'002	180'000

4. Subventionierung der SRB für die Jahre 2010-2013

4.1 Künftiger Subventionsbetrag

Künftig soll sich der Subventionsbetrag an die SRB auf jährlich insgesamt CHF 3'155'000 belaufen. Dies sind CHF 78'250 p.a. weniger als die von der SRB beantragten CHF 3'233'250 p.a. Gegenüber dem aktuellen Subventionsvertrag entspricht der hier vorgesehene Betrag einer Erhöhung des jährlichen Betriebskostenbeitrags um CHF 190'000. Davon sollen CHF 80'000 für die Aufrechterhaltung der K+A-Betriebe eingesetzt werden. Weitere CHF 110'000 sind für eine Optimierung und Intensivierung der Beratung, Betreuung und Begleitung von Besucherinnen und Besucher der K+A vorgesehen (siehe unten Ziff. 4.2).

	SV 2007-2009	SV 2010-2013	Zunahme
K+A	2'050'000	2'130'000	80'000
Drop In	750'000		
Step Out	165'000		
Drop In und Step Out	915'000	915'000	0
Zwischentotal	2'965'000	3'045'000	80'000
Optimierung und Intensivierung der Betreuung in den K+A	0	110'000	110'000
Gesamttotal	2'965'000	3'155'000	190'000

Im künftigen Subventionsvertrag sollen der SRB für den Betrieb der drei K+A jährlich CHF 2'130'000 zur Verfügung gestellt werden. Neu werden die Betriebsbeiträge an die ambulanten Beratungsstellen Drop In und Step Out im Umfang von CHF 915'000 zusammengefasst, was der bisherigen Subventionshöhe entspricht. Diese zwei Betriebe stehen unter einheitlicher Leitung und sind örtlich zusammengefasst. Wie bis anhin sind während der kommenden Subventionsperiode wiederum je 90% gebunden für die einzelnen Betriebe der SRB zu verwenden. Damit erhält die Institution 10% des gesamten Betriebskostenbeitrags (CHF 315'500 p.a.) als Handlungsspielraum zur flexiblen Verwendung für die K+A und die zwei ambulanten Beratungsstellen.

Gemäss detaillierten internen Berechnungen ist ein Subventionsbeitrag für den Betrieb der K+A in Höhe von CHF 2'130'000 p.a. bei gleichbleibenden Stellenprozenten gerechtfertigt. Der Aufwand gemäss Budget 2009 der K+A beläuft sich auf CHF 2'129'076, unter Abzug der Rückstellungen in Höhe von CHF 20'850. Im laufenden Jahre erhöhte sich der Personalaufwand um CHF 83'439 (bzw. 4,9%), hauptsächlich bedingt durch Lohnanpassungen. Dies drängte sich auf, da die Löhne der K+A-Mitarbeitenden im unteren Bereich des entsprechenden Lohnsegmentes lagen. Zur Aufrechterhaltung der Konkurrenzfähigkeit sowie zwecks Anstellung von qualifiziertem Personal war diese Anpassung dringend notwendig. Der Sachaufwand hat insbesondere aufgrund stark gestiegener EDV-Kosten, höherer Entsorgungs- und Strom-/Wasser-/Gasgebühren sowie gestiegener Kommunikationskosten²⁴ zugenommen.

Die zwei Beratungsstellen Drop In und Step Out weisen gemäss Budget 2009 einen Aufwand von CHF 1'140'695 aus. Werden von diesem Betrag die Beiträge des BSV an Step Out für drogenabhängige IV-Rentnerinnen und -Rentner abgezogen, resultiert noch ein Aufwand von CHF 888'695. Für die Subventionsperiode 2010-2013 ist eine Subventionierung von CHF 915'000 vorgesehen, was somit gegenüber dem Budget 2009 einem Zuwachs von CHF 26'305 entspricht.

SRB	K+A	Drop In	Step Out	Drop In + Step Out
	B 2009	B 2009	B 2009	B 2009
Aufwand vor Rückstellungen	2'129'076	700'700	428'665	1'129'365
Bildung Risikofonds	20'850	7'000	4'330	11'330
Auflösung Lohnrückstellungen	-48'000	0	0	0
Aufwand nach Rückstellungen	2'101'926	707'700	432'995	1'140'695
Subventionszuweisung	2'085'000	700'000	180'000	880'000
Beiträge BSV	0	0	252'000	252'000
übrige Einnahmen	17'146	7'700	1'000	8'700
Total Ertrag	2'102'146	707'700	433'000	1'140'700
Erfolg	220	0	5	5

Mit dem oben genannten Zuwachs von CHF 26'305 soll zum einen ein Ausbau von 15 Stellenprozenten bei Drop In (+5% Beratung, +10% Sekretariat) finanziert werden, was zu einem rund CHF 15'500 höherem Personalaufwand führt. Zusammen werden die ambulanten Beratungsstellen Drop In und Step Out damit neu über 815 Stellenprozentente verfügen (siehe untenstehende Tabelle). Mit dem neugeschaffenen Abteilungssekretariat von 120 Stellenprozenten kann dem erhöhten administrativen Aufwand für beide Einrichtungen begegnet werden. Die beiden einzelnen Sekretariate hatten in der Vergangenheit zusammen 150 Stellenprozentente. Mit der Zusammenlegung der zwei Beratungsstellen Ende 2008 wurden die Sekretariatsstellen um 40 Stellenprozentente auf zusammen 110 Stellenprozentente gekürzt.

²⁴ Interne Vernetzung unter den K+A-Standorten und mit den übrigen Einrichtungen der SRB.

Zum andern kann mit der Erhöhung um fünf Stellenprozente im Beratungsbereich ein kleiner Teil der bei Drop In in den Jahren 2006 und 2007 gestrichenen 20 Stellenprozente wieder aufgefangen werden. Diese Aufstockung soll dazu beitragen, dass das Fallvolumen der Vorjahre wieder erreicht werden kann (siehe oben, Ziff. 2.4.3). Die restlichen CHF 10'805 sind hauptsächlich für notwendige Lohnanpassungen (im Umfang von rund 1%) vorgesehen.

Stellenpro- zente	Drop In			Step Out			Total Drop In und Step Out		
	2008	B 2009	SV 2010 ff.	2008	B 2009	SV 2010 ff.	2008	B 2009	SV 2010 ff
Leitung	60	50	50	20	30	30	80	80	80
Beratung	360	360	365	250	250	250	610	610	615
Sekretariat	100	70	80	50	40	40	150	110	120
Total Stellen	520	480	495	320	320	320	840	800	815

(B = Budget, SV = Subventionsvertrag)

4.2 Intensivierung der Betreuung und Beratung in den K+A

Der Subventionsvertrag 2010-2013 sieht einen Beitrag von CHF 110'000 (inkl. Sachaufwand) für den Ausbau der Betreuung und Beratung von Klientinnen und Klienten der K+A vor. Damit können die notwendigen, zusätzlichen Stellenprozente geschaffen werden.

Die bisherigen personellen Ressourcen reichen lediglich für die Aufrechterhaltung eines geordneten Betriebs der K+A. Dazu zählen die Beaufsichtigung der Konsumräume, Erste-Hilfe-Massnahmen, die Umsetzung von Einlassbeschränkungen und die Durchsetzung der Hausordnung, die Abgabe von Spritzenmaterial, die Ausgabe an der Theke sowie die Beaufsichtigung des Vorplatzes. Eine eigentliche Betreuung der K+A-Nutzenden konnte in den letzten Jahren kaum mehr stattfinden. Seit dem Jahr 2004 hat nicht nur die Anzahl der Eintritte in die K+A um 17% zugenommen (siehe oben Ziff. 2.3.3), sondern mit der Schaffung der Inhalationsräume ist durch deren Beaufsichtigung auch eine zusätzliche Mehrbelastung des Personals entstanden.

In der Subventionsperiode 1995-1997 wurde den damaligen zwei Gassenzimmern erstmals ein zusätzlicher Betrag von CHF 90'000 p.a. zwecks Optimierung und Intensivierung der psychosozialen Betreuung gewährt²⁵. Als Argument hierfür wurde u.a. eine durchzuführende Evaluation der damaligen Gassenzimmer durch das Institut für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Basel ins Feld geführt. Diese zeigte einen Bedarf betreffend Verbesserung der sozialen und psychischen Situation der Benutzenden auf, dem infolge der knappen personellen Ressourcen jedoch nicht entsprochen werden konnte. Die für die Subventionsperiode 1995-1997 gewährte Mittelerhöhung wurde in der anschliessenden Subventionsperiode 1998-2000 beibehalten. Im Rahmen des Subventionsvertrags für die Jahre 2001 und 2002 wurde der Leistungsauftrag der K+A allerdings gekürzt, mit der Begründung, dass sich die K+A auf ihre Kernleistungen konzentrieren sollen. Sozialarbeiterische und sozialpädagogi-

²⁵ Ratschlag betreffend die Subventionierung des Vereins Arbeitsgemeinschaft für Aktuelle Jugendfragen Basel (AAJ Basel), Träger der Drogenberatungsstelle Drop In sowie der Gassenzimmer I und II für die Jahre 1995 bis und mit 1997 vom 1. November 1994, S. 10 ff.

sche Betreuung im engeren Sinne könnten bei der Leistungserbringung der K+A nicht im Vordergrund stehen²⁶. Wie die Erfahrungen der vergangenen Jahre allerdings zeigten, ist eine verbesserte Betreuung der Klientinnen und Klienten in den K+A notwendig und deren Erforderlichkeit aus fachlicher Sicht unbestritten²⁷, da diese massgeblich zur Stabilisierung der K+A-Nutzenden beiträgt.

Die SRB konnte in den vergangenen zwei Jahren (Juli 2007 bis Juni 2009) dank finanzieller Unterstützung des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) das Projekt „Raus aus dem Sumpf“ in den K+A durchführen, welches in erster Linie eine verbesserte Betreuung und Beratung der K+A-Besuchenden bezweckte. Zusätzliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren in den K+A präsent, um den drogenabhängigen Personen als Gesprächspartner zu Verfügung zu stehen. Diese Zeit wurde für motivierende und informierende Gespräche über mögliche Ausstiegsszenarien, Anbindungen an die Sozialhilfe und die Drogenberatung, für die Entwicklung neuer Lebensperspektiven und zur Förderung der eigenen Ressourcen, für Vermittlung in niederschwellige Wohnangebote, für Projektwochen und Sport, für Spital- und Hospizbegleitungen, für Ausweisbeschaffungen usw. genutzt. Wie die Erfahrungen zeigen, erachteten die Besucherinnen und Besucher der K+A dieses Angebot, welches sich auch allgemein beruhigend auf den Betrieb der K+A auswirkte, als sehr wichtig und wertvoll. Weiter konnten damit die Betriebsabläufe optimiert und der Zugang zu den Klientinnen und Klienten verbessert werden. Die K+A-Besuchenden konnten zudem motiviert werden, auch weitergehende Schritte zur Veränderung ihres Konsumverhaltens zu unternehmen. Eine detaillierte Evaluation soll im Herbst dieses Jahres vorliegen.

Nach Beendigung des genannten Projekts sowie der entsprechenden finanziellen Unterstützung durch das BAG soll dieses Angebot mit der Zahlung eines jährlichen Betrages in Höhe von CHF 110'000 aufrechterhalten werden können und in den ordentlichen Betrieb der K+A integriert werden. Damit wird die soziale Integration der Zielgruppen gefördert. Weiter sollen mit diesem Beitrag zusätzlich die Vernetzung mit anderen ambulanten Stellen und Substitutionsabgabestellen verstärkt sowie weitere Projekte im Freizeitbereich zur Förderung der Ausstiegs- und Entwicklungsorientierung der Klientel initiiert werden.

Rund 30% der Eintritte in die K+A sind auf Personen zurückzuführen, welche die K+A nicht zum Konsum illegaler Drogen, sondern aufgrund der Kontakte, der Abgabe von Spritzenmaterial, wegen Informationsangeboten über Ausstiegs- und Behandlungsmöglichkeiten, für Beratungen, medizinische Hilfen sowie für die Inanspruchnahme anderer Dienstleistungen, wie z.B. der Cafeteria, besuchen. Dies deckt sich mit den Ergebnissen des von der Abteilung Sucht des Gesundheitsdepartements durchgeführten Projekts „Angebotsüberprüfung und Bedarfsabklärungen im Suchtbereich des Kantons Basel-Stadt“, welches einen Bedarf bzw. eine ungedeckte Angebotslücke im Bereich der psychosozialen Betreuung ergeben hat. Zur Deckung dieser Angebotslücke und des damit einhergehenden Ausbaus der psychosozialen

²⁶ Ratschlag betreffend Betriebskostenbeiträge an die Suchthilfe Region Basel (SRB) für die beiden Kontakt- und Anlaufstellen an der Spitalstrasse und am Riehenring für die Jahre 2001 und 2002 sowie der Drogenberatungsstelle Drop In für die Jahre 2001 bis 2003 vom 19. Dezember 2000, S. 5 ff.

²⁷ Bericht des Gesundheitsdepartements vom 5. Februar 2008 betreffend Angebotsüberprüfung und Bedarfsabklärung im Suchtbereich des Kantons Basel-Stadt - Ergebnisse und Massnahmenplanung, Empfehlung 8 Handlungsbedarf bei der psychosozialen Betreuung (<http://www.gesundheitsdienste.bs.ch/formulare-merkblaetter-publikationen/fmp-sucht.htm>).

Betreuung in den K+A ist eine personelle Aufstockung erforderlich und aus fachlicher Sicht belegt.

Von der Intensivierung der Betreuung profitieren nicht nur die K+A-Nutzenden selbst, auch der öffentliche Raum im Umfeld der K+A kann dadurch entlastet werden. Derzeit ist eine deutliche Zunahme der Belastung im öffentlichen Raum feststellbar und eine Erhöhung der Subventionszahlungen an die K+A zur Verstärkung des Angebots an psychosozialer Betreuung der K+A-Besuchenden wird sich hier positiv auswirken.

4.3 Änderungen gegenüber dem bestehenden Subventionsvertrag

Die Subventionsdauer soll neu nicht mehr drei, sondern vier Jahre betragen (2010-2013). Mit dieser Verlängerung der Laufzeit der anstehenden Subventionsperiode um ein Jahr soll der SRB eine grössere Konstanz ermöglicht werden. Ausserdem soll die Verlängerung der Vertragsperiode ausschliessen, dass das Gesundheitsdepartement während des zurzeit laufenden Projektes betreffend Überprüfung des Konzepts und der Standorte K+A (siehe oben Ziff. 2.3.1) neue Vertragsverhandlungen mit der SRB führen muss. Für den Fall, dass die Umsetzung der Ergebnisse des genannten Projekts bereits vor Ende 2013 abgeschlossen sein sollte, soll in den neuen Subventionsvertrag eine Bestimmung aufgenommen werden, die dann eine Neuberechnung des Betriebskostenbeitrags an die K+A erlaubt. Mit welchen finanziellen Auswirkungen die noch zu planenden, gegebenenfalls umfangreichen Umgestaltungen der K+A verbunden sind, lässt sich zum heutigen Zeitpunkt noch nicht bestimmen.

Der Subventionsvertrag für die Jahre 2010-2013 beinhaltet neu nebst den bisherigen Anhängen 1-3 (Leistungsbeschreibungen der drei Einrichtungen) drei weitere Anhänge (Anhänge 4-6). Anhang 4 umschreibt den Leistungsauftrag für Drop In, Anhang 5 denjenigen für Step Out und Anhang 6 legt die Indikatoren und Standards betreffen die Qualitätsanforderungen für Drop In und Step Out fest. Mit diesen Anhängen kann der neue Subventionsvertrag differenzierter gestaltet werden.

Im Kern wurde der Inhalt der bestehenden Leistungsbeschreibungen beibehalten (siehe unten Ziff. 4.3.1-4.3.3).

In den Leistungsauftrag wurde neu die Optimierung der Betreuung in den K+A wieder aufgenommen. Der Kanton leistet hierfür zusätzliche Mittel in Höhe von CHF 110'000 (Optimierung und Intensivierung der Beratung, Betreuung, Begleitung und Vermittlung in weiterführende Betreuungs- und Behandlungsangebote sowie weitere spezifische Angebote). Damit soll die soziale Integration der Zielgruppe verbessert werden.

Bei der Bemessung des neuen Subventionsbeitrags wird die Regel beibehalten, dass jeweils 90% der Betriebsbeiträge gebunden für die jeweilige Einrichtung einzusetzen sind. Neu werden die Betriebsbeiträge an die ambulanten Beratungsstellen Drop In und Step Out zusammengefasst. Die SRB erhält weiterhin 10% des gesamten Betriebskostenbeitrags (CHF 315'500) als Handlungsspielraum zur flexiblen Verwendung für die K+A und die zwei ambulanten Beratungsstellen (siehe oben Ziff. 4.1).

Im Subventionsvertrag für die Jahre 2010-2013 geändert bzw. neu aufgenommen wurden folgende Punkte:

- Neu werden im Subventionsvertrag die Stellenprozente der Institutionen Drop In und Step Out definiert. Die Leistungen von Drop In werden in der Regel von 495 Stellenprozenten erbracht, wobei 365 Stellenprozente für die Beratung zur Verfügung stehen. Die restlichen Stellenprozente sind für Sekretariat (80%) und Geschäftsleitung (50%) bestimmt. Die Leistungen von Step Out werden in der Regel von 320 Stellenprozenten erbracht, wobei 250 Stellenprozente für die Beratung zur Verfügung stehen. Die restlichen 70 Stellenprozente sind für Sekretariat (40%) und Geschäftsleitung (30%) vorgesehen.
- Neu wird festgehalten, dass die Einrichtung Step Out derzeit jährlich rund CHF 252'000 Bundesgelder erhält.
- In den künftigen Subventionsvertrag wird zudem aufgenommen, dass der Stiftungsrat für die Institution derzeit ehrenamtliche Tätigkeit im Umfang von jährlich rund 120-140 Stunden leistet.
- In der künftigen Vereinbarung wird neu festgehalten, dass die Gesamtorganisation der SRB über ein Qualitätsmanagement verfügt und QuaTheDA-zertifiziert ist. Im aktuellen Subventionsvertrag gilt die QuaTheDA-Zertifizierung nur für die Einrichtungen Drop In und Step Out.
- Der künftige Betriebskostenbeitrag des Kantons Basel-Stadt an die SRB basiert auf einem jährlichen Beitrag des Kantons Basel-Landschaft an die Kosten der K+A in Höhe von CHF 850'000, wie er bereits seit 2007 geleistet wird. In den Jahren zuvor betrug dieser Beitrag noch CHF 1 Mio. Die jährliche Differenz von CHF 150'000 wird seither vom Gesundheitsdepartement getragen. Sollte der Kanton Basel-Landschaft seinen Beitrag an die K+A weiter senken, so reduziert sich der gesamte Betriebskostenbeitrag im selben Umfang.
- Aufgrund des derzeit laufenden Projektes „Konzept- und Standortüberprüfung K+A“ wurde die folgende Bestimmung in den neuen Subventionsvertrag aufgenommen: „Sollten bedeutende Ergebnisse des Projektes Konzept- und Standortüberprüfung der K+A bereits vor Ablauf der ordentlichen Subventionsperiode vorliegen (wie z.B. Reduktion der Anzahl Standorte), ist der Vertragsteil (inkl. Subventionsbetrag) für die K+A zu überprüfen und neu auszuhandeln.“
- Neu erfolgt die Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 21. Gemäss aktuellem Subventionsvertrag hatte die Institution die Einführung der Rechnungslegungsvorschriften nach GAAP FER 21 zu prüfen und dem Bereich Gesundheitsdienste bis Ende Mai 2007 dazu Bericht zu erstatten.
- Neu werden die Rechenschaftsberichte und der Revisions- sowie der Jahresbericht innert vier Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres eingereicht (aktuell für Rechenschaftsberichte drei, für Revisions- und Jahresbericht fünf Monate). Neu gilt, dass der provisorische Rechnungsabschluss innert drei Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres einzureichen ist. Betreffend Zeitpunkt zur Einreichung des provisorischen Rechnungsabschlusses bestand bisher keine konkrete Regelung.
- Die im bisherigen Subventionsvertrag genannten Zielsetzungen wie Erstellen differenzierter Leistungsaufträge, Schaffung einer gemeinsamen Datenbasis, Steigerung der Effizienz durch Vermeiden von Doppelspurigkeiten sowie Schaffung entsprechender Transparenz im Suchhilfesystem wurden umgesetzt und konnten somit gestrichen werden. Ab 2009 werden die Daten der ambulanten Beratungsstellen einheitlich erhoben, was zur

Transparenz im Suchthilfesystem beiträgt und die Vergleichbarkeit der Leistungen der verschiedenen Institutionen erhöht.

- Neu verpflichtet sich die SRB mit dem Team „Case Management“ der Abteilung Sucht des Gesundheitsdepartements zusammenzuarbeiten. Dies im Gegensatz zum bestehenden Subventionsvertrag, in dessen Rahmen sich lediglich die Beratungsstellen zur Zusammenarbeit mit dem Team „Case Management“ der Abteilung Sucht verpflichteten.

4.3.1 Änderungen betreffend K+A

Die bisherige Leistungsbeschreibung der K+A bleibt im Kern bestehen, soll jedoch um eine zusätzliche Leistung erweitert werden, die eine Subventionserhöhung voraussetzt. Neu gehört zum Aufgabenbereich der K+A explizit die Unterstützung und Beratung der Konsumentinnen und Konsumenten bezüglich Behandlungs- und Ausstiegsperspektiven. Der neue Subventionsvertrag legt fest, dass die Besucherinnen und Besucher der K+A durch die Mitarbeitenden der K+A motiviert und unterstützt werden, an ihrer Situation etwas zu verändern. Sie sollen fachkundig beraten, auf ihrem Weg kontinuierlich betreut und in dringenden Fällen zu externen Stellen begleitet werden. Zudem sollen spezielle Aktivitäten angeboten werden, welche der Reaktivierung der Ressourcen der Besucherinnen und Besucher dienen, wie z.B. Sportaktivitäten, gemeinsames Kochen, Musikgruppen usw. Zu häufig auftretenden Problemen, wie z.B. Wohnen, Gesundheit usw., sollen regelmässig spezielle Aktionswochen durchgeführt werden.

Geändert bzw. neu aufgenommen wurden in der Leistungsbeschreibung der K+A u.a. folgende weitere Punkte:

- Im Januar 2009 wurden die Öffnungszeiten der einzelnen K+A unter Beibehaltung der wöchentlichen Gesamtzahl der Öffnungstunden von 80,5 Stunden versuchsweise geändert. Die neuen Öffnungszeiten sollen der besseren Bewältigung des grossen Besucheraufkommens unter Berücksichtigung der Platzverhältnisse der jeweiligen K+A dienen.
- Das Vorplatzmanagement wird neu als fester Bestandteil in die Leistungsbeschreibung aufgenommen. Im Jahr 2006 übernahm die SRB das Vorplatzmanagement vorerst im Sinne eines Pilotprojektes. Aufgrund der positiven Auswertungen des Vorplatzmanagements Ende 2006 wurde diese Aufgabe definitiv in den Leistungsauftrag der SRB übertragen.
- Die Platzkapazitäten im Inhalationsraum der K+A Spitalstrasse sowie K+A Heuwaage wurden durch bauliche Umgestaltungen auf 10 Plätze erhöht.
- Die Räumlichkeiten zur Bewirtschaftung des gesamten Aids- und Infektionsprophylaxematerials der SRB wurden bislang vom Universitätsspital Basel (USB) kostenlos zur Verfügung gestellt. Seit Sommer des vergangenen Jahres stellt neu das Gesundheitsdepartement der SRB Lagerräumlichkeiten zur Verfügung, da das USB für die bislang zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten Eigenbedarf angemeldet hat.
- Gemäss laufendem Subventionsvertrag pflegen die Verantwortlichen der K+A regelmässige Kontakte mit der Anwohnerschaft. Neu wurde diese Aufgabe in der Leistungsbeschreibung präzisiert. In Absprache mit dem Gesundheitsdepartement führt die SRB an allen drei Standorten jährlich mindestens ein Treffen mit der Anwohnerschaft durch. Dies entspricht der bisherigen Praxis.
- Neu aufgenommen wurde, dass das Gesundheitsdepartement sich dazu verpflichtet, die SRB bei der Einhaltung von Vorschriften betreffend der Arbeitssicherheit gemäss den

Richtlinien der eidgenössischen Kommission für Arbeitssicherheit (EKAS) sowie auch bei baulichen Massnahmen zu unterstützen.

4.3.2 Änderungen betreffend Drop In

Die bisherige Leistungsbeschreibung von Drop In bleibt im Wesentlichen bestehen. Geändert bzw. neu aufgenommen wurden folgende Punkte:

- Aktuell gilt, dass Hilfesuchende mit ausserkantonalem oder ausländischen Wohnsitz umgehend an die Beratungsstellen ihres Wohnkantons resp. ihres ausländischen Wohnortes weiterverwiesen werden. Diese Formulierung wird etwas entschärft, indem diese Hilfesuchenden nach einer kurzen Abklärung weiterverwiesen werden.
- Neu werden externe Beratungen für Klientinnen und Klienten auch am Arbeitsplatz durchgeführt, was der bisherigen Praxis entspricht.
- Neu aufgeführt sind auch die spezifischen Beratungsangebote von Drop In in den Bereichen Cannabis und Kokain, welche aktuell bereits bestehen.
- Die Indikationsleistungen von Drop In (Abgabe von Empfehlungen) wurden ebenfalls an die bestehende Praxis angepasst. Aufgeführt werden damit auch die Indikationsleistungen für begleitetes Wohnen sowie für das Arbeitsintegrationsprojekt Worklight.

Als Neuerung für die kommende Subventionsperiode werden die Leistungen von Drop In quantifiziert. Im Rahmen des jährlich stattfindenden Reportinggesprächs können diese Werte angepasst werden. Anhang 6 des neuen Subventionsvertrags legt sowohl für Drop In wie auch für Step Out gewisse Qualitätsanforderungen fest, welche auf dem Referenzsystem des QuaTheDA-Qualitätssystems basieren und im Rahmen des jährlich stattfindenden Reportings überprüft werden.

4.3.3 Änderungen betreffend Step Out

Die bisherige Leistungsbeschreibung von Step Out bleibt im Kern bestehen, wird jedoch auf den Bereich der Spielsucht ausgeweitet. Step Out bietet neu Beratung und Unterstützung für problematische oder pathologische Glücksspielende beim Angehen der Folgeerscheinungen der Glücksspielsucht an. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit den Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel (UPK) und der Abteilung Sucht. Die negativen Begleiterecheinungen der Glücksspielsucht (Finanzen, Destabilisierung des familiären Systems, Verlust der Arbeitsstelle und anderes) sollen vermindert und ein Ausstieg aus der Glücksspielsucht angestrebt werden. Damit stellt Step Out ein Beratungsangebot für Personen zur Verfügung, die Unterstützung bei der Budgetplanung und Schuldensanierung benötigen und bei denen gleichzeitig Spielsucht ein Thema im Beratungskontext ist. Allenfalls werden Personen aus dem sozialen Umfeld und Dritte einbezogen.

Weiter wurden folgende Punkte geändert bzw. neu aufgenommen:

- Die bisherige ergänzende Leistung, dass Step Out Interessentinnen und Interessenten Hilfe bei der Organisation und Leitung von Gesprächs- und/oder Selbsthilfegruppen anbietet, wird aufgrund fehlenden Bedarfs gestrichen.
- Neu aufgenommen wird, dass Step Out Indikationen für begleitetes Wohnen stellt.
- Gemäss bestehendem Leistungsauftrag hatte Step Out jährlich 100 Personen mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt zu betreuen. Im neuen Leistungsauftrag werden u.a. insgesamt 150 Fälle²⁸ als Standard festgelegt.

5. Budgetneutrale Finanzierung der Subventionserhöhung

Im Jahr 2007 wurde die Abteilung Sucht des Gesundheitsdepartements von der seinerzeitigen Regierungsrätlichen Delegation für Suchtfragen mit der Überprüfung des bestehenden Angebotes sowie der Bedarfsabklärungen im Suchthilfebereich des Kantons Basel-Stadt beauftragt. Diese Überprüfung sollte zum einen aufzeigen, welcher Bedarf an Angeboten in den Bereichen ambulante Beratung, Therapie (inkl. Nachsorge), betreutes Wohnen und Schadensminderung für Menschen mit einer Suchtproblematik besteht. Zum anderen sollte dargelegt werden, wie diesem Bedarf im Rahmen des bestehenden finanziellen Handlungsspielraumes entsprochen werden kann, bzw. welche Schwerpunkte mit den vorhandenen finanziellen Ressourcen gesetzt werden können.

Das Projekt wurde unter Einbezug von diversen Institutionen im Suchtbereich, von Mitgliedern der Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates sowie von Fachpersonen aus dem Suchtbereich durchgeführt. Die Ergebnisse des Projekts Angebotsüberprüfung und Bedarfsabklärung im Suchtbereich und die daraus resultierende Massnahmenplanung wurden im März 2008 den Medien und einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt.²⁹

Eines der wesentlichsten Ergebnisse dieser Überprüfung war die Feststellung eines zu geringen Angebots betreffend ambulante, insbesondere auch psychosoziale Beratung und Betreuung für suchtmittelabhängige Personen. Ein solches Angebot psychosozialer Beratung und Betreuung hat die SRB in den vergangenen zwei Jahren im Rahmen des Projekts „Raus aus dem Sumpf“ in den K+A bereitgestellt. Dieses Projekt wurde im Juni 2009 beendet. Die Fortführung dieses bedarfsorientierten Angebots erfordert einen zusätzlichen Mitteleaufwand.

Als weiteres Resultat der vorgenommenen Überprüfung zeigte sich, dass die Leistungsnachfrage im Bereich der stationären Suchttherapien abgenommen hat. Die Ursache dieser reduzierten Nachfrage nach stationären Therapien kann u.a. im Angebot einer flächendeckenden substitutionsgestützten Behandlung sowie in der Abnahme der Zahl der Neueinsteigenden im Opiatbereich gesehen werden.

Zur Finanzierung des bedarfsgerechten Ausbaus der ambulanten Suchthilfeangebote (Beratung, Schadensminderung, psychosoziale Betreuung) wurde vorgeschlagen, die nicht mehr

²⁸ Die Anzahl Fälle entspricht der Anzahl aktiver Dossiers.

²⁹ Siehe FN 29.

im bisherigen Umfang beanspruchten Budgetmittel der stationären Suchthilfe bedarfsgerecht im ambulanten Bereich einzusetzen. Für das Budgetjahr 2009 wurde deshalb eine Mittelverschiebung vom Einzelposten stationäre Suchttherapien zu Gunsten des ambulanten Suchthilfebereichs im Umfang von rund CHF 500'000 vorgenommen.

Aufgrund der nach wie vor verminderten Nachfrage im stationären Suchtbereich und der noch immer bestehenden Angebotslücken im ambulanten Suchthilfebereich hat der Regierungsrat erneut einen entsprechenden Mitteltransfer von CHF 500'000 vom stationären in den ambulanten Suchtbereich beschlossen. Die für die anstehende Subventionsperiode vorgesehene Erhöhung der Betriebskostenbeiträge des Kantons Basel-Stadt an die SRB um jährlich CHF 190'000 soll aus dieser budgetinternen Mittelverschiebung finanziert werden. Die beantragte Erhöhung des Betriebskostenbeitrags an die SRB erfolgt daher budgetneutral.

6. Beurteilung nach § 5 des Subventionsgesetzes

Es kann festgehalten werden, dass die Subventionsvorlage den Weisungen des Regierungsrates und den Voraussetzungen des Subventionsgesetzes entspricht. Speziell sei nachstehend noch auf die einzelnen Bestimmungen gemäss § 5 des Subventionsgesetzes hingewiesen:

- a) Nachweis eines öffentlichen Interesses des Kantons an der Erfüllung der Aufgabe:
Die K+A leisten einen wichtigen Beitrag im Bereich der Überlebenshilfe. Sie bieten den suchtkranken Menschen in einer extremen Lebenssituation einen Ort, wo sie unter hygienischen Bedingungen und fachkompetenter Aufsicht und Betreuung Drogen konsumieren können. Die K+A haben in den letzten Jahren den öffentlichen Raum entlastet und tragen dazu bei, den offenen Drogenkonsum auf der Strasse zu verhindern. Zudem leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Kontrolle und Verhinderung der weiteren Verbreitung von Aids- und Hepatitisinfektionen. Dank des direkten Kontaktes zu den Drogenabhängigen bieten sich Möglichkeiten der Weitervermittlung in Entzugseinrichtungen und in abstinenzorientierte Therapieangebote.

Die Beratungsstelle Drop In bildet einen wichtigen Beitrag innerhalb des baselstädtischen Suchthilfesystems für Abhängige und deren Bezugspersonen. Das Angebot bietet suchtkranken Menschen die Möglichkeit der sozialen Reintegration.

Die Nachsorgestelle Step Out ist ein wichtiger und etablierter Bestandteil der Angebotskette für Menschen mit Drogenproblem auf dem Weg in ein drogenfreies Leben. Sie leistet einen wichtigen Beitrag in der gesellschaftlichen Eingliederung bzw. Wiedereingliederung ehemaliger drogenabhängiger Menschen und hilft mit, Rückfälle zu vermeiden. Neben der Zielgruppe der Drogenkonsumierenden stellt Step Out neu auch ein Angebot für problematische und pathologische Glücksspielende zur Beratung und Behandlung betreffend die sozialen Folgeerscheinungen der Glücksspielsucht zur Verfügung.

b) Gewähr, dass der Subventionsempfänger die Aufgabe sachgerecht erfüllt:

Die Erfüllung der Aufgaben in den drei subventionierten Einrichtungen (K+A, Drop In, Step Out) erfolgt in gefestigten Strukturen und basiert auf langjähriger Erfahrung. Die Aufgaben werden durch qualifiziertes Personal erfüllt. Laufende Kontakte und die kantonale Aufsicht garantieren eine qualitativ hochstehende Leistungserbringung. Die Einrichtungen haben bei der Klientel sowie auch in Fachkreisen einen guten Ruf. Zwischen Drop In und Step Out sowie der Abteilung Sucht findet ein regelmässiger fachlicher Austausch statt.

Die drei Einrichtungen verfügen über ein Qualitätsmanagementsystem und sind QuaTheDA-zertifiziert.

c) Nachweis angemessener Eigenleistungen und Nutzung der Ertragsmöglichkeiten:

Die Leistungen in den drei subventionierten Einrichtungen können nicht gegen Bezahlung erbracht werden. Der Vorstand der SRB arbeitet weitgehend ehrenamtlich (jährlich zwischen 120-140 Stunden). Die Institution ist gemäss Subventionsvertrag verpflichtet, die Erträge Dritter auszuschöpfen.

d) Nachweis, dass die Aufgabe ohne die Subvention nicht oder nicht hinreichend erfüllt werden kann:

Die SRB verfügt nicht über die erforderlichen Eigenmittel, um das notwendige Leistungsangebot zu sichern. Die Nachfrage nach und die Nutzung von Leistungen der subventionierten Einrichtungen sind auf hohem Niveau stabil. Damit die SRB ihre Aufgaben im bisherigen Umfang erfüllen kann, benötigt sie Zuschüsse der öffentlichen Hand.

7. Prüfung durch das Finanzdepartement

Das Finanzdepartement hat die Vorlage gemäss § 55 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 16. April 1997 überprüft.

8. Antrag

Mit der SRB soll ein vierjähriger Subventionsvertrag für die drei Einrichtungen K+A, Drop In und Step Out abgeschlossen werden. Gegenüber dem bestehenden Subventionsvertrag, der derzeit einen jährlichen Betriebskostenbeitrag von CHF 2'965'000 vorsieht, soll der Subventionsbeitrag für die neue Vertragsperiode um CHF 190'000 auf CHF 3'155'000 p.a. erhöht werden, wovon CHF 110'000 für eine Optimierung und Intensivierung der Beratung und Betreuung in den K+A vorgesehen sind.


Sollten die Betriebskostenbeiträge nicht im genannten Umfang erhöht werden, wird es der SRB kaum möglich sein, die personellen Leistungen im gleichen Umfang wie bisher aufrechtzuerhalten. Insbesondere hätte die SRB künftig Schwierigkeiten, qualifiziertes Personal für die Arbeit vor allem in den K+A zu rekrutieren, da die Institution ohne Anpassung der Subventionszahlungen nicht in der Lage sein wird, marktgerechte Löhne für gut ausgebilde-

tes Personal zu zahlen. Die Entrichtung marktgerechter Löhne ist jedoch besonders bei der sehr belastenden Arbeit in den K+A zwingend erforderlich.

Weiter könnte die Fortführung des bisher hauptsächlich fremdfinanzierten Angebots an psychosozialer Betreuung in den K+A (Projekt „Raus aus dem Sumpf“) nicht mehr gewährleistet werden. Die bisherigen Erfahrungen im Rahmen dieses Projekts haben die Bedeutung und Wichtigkeit der psychosozialen Betreuung der Besuchenden in den K+A gezeigt. Dieses Angebot wirkte sich zudem auch allgemein beruhigend auf den Betrieb der K+A aus. Ohne die Bereitstellung der erforderlichen zusätzlichen Ressourcen müsste dieses Angebot eingestellt werden, was mit Blick auf eine ganzheitliche Suchthilfe einen Rückschritt bedeuten würde.

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlusentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin

Beilagen

- Entwurf Grossratsbeschluss
- Betriebsrechnung 2008 und Bilanz per 31. Dezember 2008 der Suchthilfe Region Basel

Grossratsbeschluss

betreffend Betriebskostenbeiträge an die Suchthilfe Region Basel für die Jahre 2010 bis 2013 für die Einrichtungen Kontakt- und Anlaufstellen (K+A), Drop In (Ambulante Beratung und Behandlung), Step Out (Nachsorgestelle)

(vom **[Hier Datum eingeben]**)

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den oben stehenden Ratschlag und in den Bericht Nr. **[Hier Nummer des GRK-Berichts eingeben]** der **[Hier GR-Kommission eingeben]**-Kommission, beschliesst:

://: Der Regierungsrat wird ermächtigt, der Suchthilfe Region Basel für den Betrieb der drei Kontakt- und Anlaufstellen, der Beratungsstelle Drop In sowie der Nachsorgestelle Step Out für die Jahre 2010 bis 2013 einen nicht indexierten Betriebskostenbeitrag in Höhe von CHF 3'155'000 p.a. auszurichten. (Auftragsnummer 702900806022, Gesundheitsdepartement/Gesundheitsdienste Kostenstelle 7020580, Kostenart 365100).

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.